

**Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Frühkindliche Bildung**

Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

2017



Impressum

Herausgeber:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster
Fachdienst Frühkindliche Bildung
Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung

Telefon: 04321 / 942 2557
Telefax: 04312 / 942 2755
E-Mail: fruehkindliche-bildung@neumuenster.de
Internet: www.neumuenster.de

Verfasser

Jörg Asmussen, Sabine Beckmann-Gibbisch, Meike Behrens-Faßbender, Josefin Blumki, Beate Eckhardt, Ulf Kaumann, Ines Klees, Daniel Lawrenz, Christina Schöneck-Assuncao, Hannah Schümann, Hilke Waßmuth

Redaktion

Ulf Kaumann, Jugendhilfeplanung

Stand: Mai 2017

Inhaltsübersicht

Impressum
Inhaltsübersicht

A. GRUNDLAGEN	4
1. Aufgabe und Zielsetzung der Bedarfsplanung	4
2. Rechtliche Vorgaben	5
3. Demografische Prognose	7
B. INFRASTRUKTUR/ ORGANISATION	11
1. Übersichtskarte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	12
2. Übersichtskarte Kindertagespflegestellen	13
3. Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung	14
a. Kindertagesstätten	14
b. Kindertagespflege	17
c. Betreute Grundschulen	18
4. Organigramm des Fachdienstes Frühkindliche Bildung	19
5. Arbeitsgemeinschaft (AG §78) Kindertageseinrichtungen u. Kindertagespflege	20
C. BETREUNGSKAPAZITÄTEN	21
1. Verfahren der Datenerhebung	21
2. Platzbelegung und Versorgungsquoten im Sozialraum	22
3. Versorgungsquoten Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet	25
4. Individuelle Förderung in Kindertagesstätten	27
5. Bewertung Betreuungskapazitäten und Bedarf	29
a. Krippenbetreuung 0 - < 3 Jahre (U3)	29
b. Elementarbetreuung 3 - < 6,5 Jahre (Ü3)	29
c. Außerschulische Betreuung 6,5 - < 10 Jahre	30
d. Maßnahmen	30
D. QUALITÄTSENTWICKLUNG	31
1. Familienzentren	31
2. Von der Integration zur Inklusion	32
3. Lernorientierte Qualitätstestierung für Kindertagesstätten	33
4. Bundesprogramm KitaPlus	34
5. Bundesprogramm Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist	35
6. Modellprojekt Qualität vor Ort	36
7. Familien mit Fluchterfahrung	37
8. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	37
9. Betriebliches Gesundheitsmanagement in Kindertagesstätten	38
10. Zentrales Anmeldesystem für Kindertagesbetreuung – online –	39
E. HANDLUNGSFELDER/ MAßNAHMEN	40
1. Erweitere Betreuungskapazitäten	40
2. Abbau von Fehlbelegung	40
3. Qualitätsentwicklung Kindertagespflege	40
4. Familienzentren	40
5. Familien mit Fluchterfahrungen	40
6. Abbau von Zugangshemmnissen	41
7. Fachpersonal	41
8. Zentrales Anmeldesystem -online-	41
ANHANG	42
Anlage I Beschlüsse der Selbstverwaltung/ Drucksachen und Mitteilungsvorlagen	42
Anlage II Tabelle Plätze der Kindertagesbetreuung in der sozialräumlichen Übersicht ..	47

A. GRUNDLAGEN

1. Aufgabe und Zielsetzung der Bedarfsplanung

Die gesetzliche Verpflichtung

Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihres Planungs- und Sicherstellungsauftrages gemäß § 6 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) und § 80 SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach den § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zu planen und zu gewährleisten. Hierfür ist gemäß § 7 KiTaG ein Bedarfsplan zu erstellen.

In diesem ist jährlich der Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu erheben, der Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung zu ermitteln und der Bedarf und das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung abschließend in einem Bedarfsplan festzulegen.

Dieser ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal in jeder Wahlperiode, fortzuschreiben. Neben der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr (unter bestimmten Voraussetzungen auch davor) bis zum Schuleintritt, ist für Kinder im schulpflichtigen Alter die bedarfsgerechte Anzahl an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten. Die Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit gebildet, betreut und erzogen werden. Das Leistungsangebot soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausrichten und den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ermöglichen.

Zielsetzung der Bedarfsplanung

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wird in Neumünster konzeptionell als ständiger Prozess verstanden, in dem mindestens einmal jährlich die Bedarfslage der Eltern sowie die Versorgungssituation der Kinder stadtteil- und sozialraumorientiert neu bewertet werden.

Zielsetzung der Bedarfsplanung ist es, die Entwicklungen auf sozialräumlicher Ebene abzubilden und in Bezug zu den bestehenden Angeboten zu setzen. Dazu werden statistische Daten ausgewertet und analysiert.

Durch die Bedarfsplanung wird der Prozess unterstützt, Anzahl und Qualität der Angebote der Kindertagesbetreuung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.

2. Rechtliche Vorgaben

für die Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

a. Gesetze und Landesverordnungen

- Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
- Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ (Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG)
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)
- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG)
- Landesverordnung über die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (KiTaVO)

b. Satzungen und Dienstanweisungen

- Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege
- Satzung zur Bedarfsanmeldung für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege (Kitabedarfsanmeldungssatzung)
- Dienstanweisung der Stadt Neumünster für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen

c. Beschlüsse der Selbstverwaltung

- Drucksachen und Mitteilungsvorlagen der laufenden Legislaturperiode
s. Anlage I S.42

d. Fördererlasse ¹

- Förderung von Familienzentren 2016 und 2017
Gl.Nr. 6661.15, Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2016 Nr. 10, S. 209
Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 23. Februar 2016 - VIII 348 -
- Förderung von pädagogischer Fachberatung 2016 und 2017
Gl.Nr. 6662.28, Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2016 Nr. 10, S. 203
Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 23. Februar 2016 - VIII 343 -
- Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2016 und 2017
Gl.Nr. 8520.10, Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2016 Nr. 12, S. 267
Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 3. März 2016 - VIII 343 -
- Zuweisungen zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen 2016 bis 2018
Gl.Nr. 6662.31, Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 2016 Nr. 22, Seite 445-447
Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung vom 17. Mai 2016 - VIII 342 -

¹ Erläuterungen

Die drei Erlasse zur Förderung der Familienzentren, der pädagogischen Fachberatung und der Qualitätsentwicklung sind Folgeerlasse, die sich an die Regelungen aus dem Jahr 2015 anschließen. Zur Verteilung der Mittel zwischen den unterschiedlichen Trägern in Neumünster liegen Beschlüsse der Ratsversammlung vor.

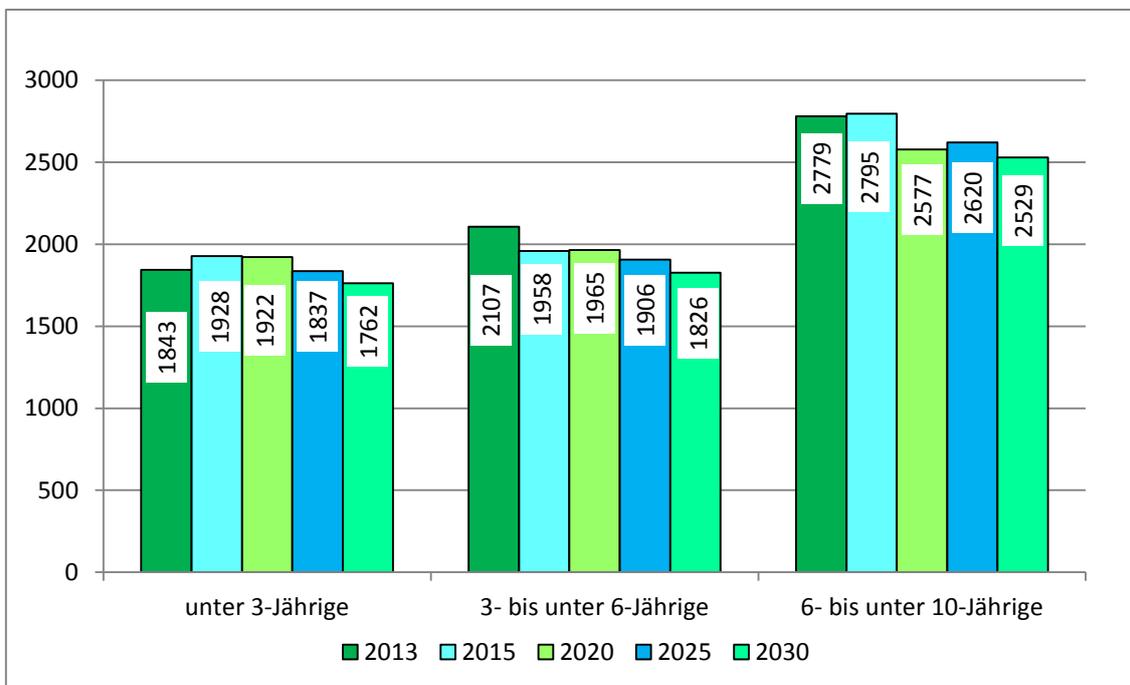
Gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII hat ein Kind (....) Anspruch auf frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Wortlaut des Gesetzes legt nach allgemein gültiger Auffassung (so auch OVG Nordrhein-Westfalen, 14.08.2013 - 12 B 793/13) nahe, dass der Gesetzgeber die genannten Betreuungsvarianten als gleichwertig geeignete Formen der Betreuung eingestuft hat. Diese Gleichwertigkeit wird in den Erlassen des Landes Schleswig-Holstein nicht benannt und berücksichtigt. In Verhandlungen sollte dieser Gedanke zukünftig Berücksichtigung finden.

3. Demografische Prognose

Zur demografischen Entwicklung liegt seit 2014 eine kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose, erstellt vom Planungs- und Beratungsbüro Goertz, Gutsche und Rümenapp, Hamburg/Berlin, vor. Auf Basis des Zensus 2011 und der Einwohnermeldedatei zum Stichtag 31. Dezember 2013 wurde die Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen in den 16 statistischen Sozialräumen bis zum Jahr 2030 errechnet und als Prognose abgebildet. Im Folgenden wird das Ergebnis, ergänzt um die tatsächlichen Bestandszahlen zum 31.12.2016, für die betreuungsrelevante Altersgruppe 0 – 10 Jahre dargestellt.

Anzahl Kinder von 0 bis unter 10 Jahren

Prognose Stadt Neumünster gesamt 2013 - 2030



Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Statistikstelle

Anzahl Kinder unter 3 Jahren

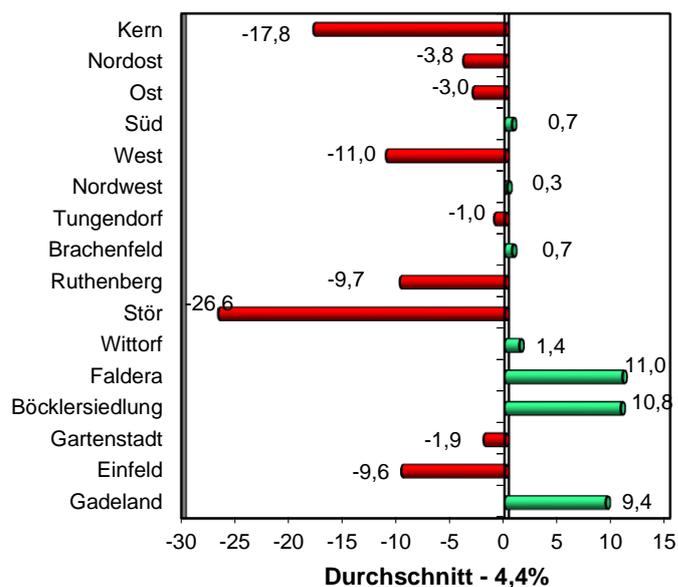
Entwicklung in absoluten Zahlen

	Stichtag	Prognose	IST	Prognose	Prognose	Prognose
	2013	2015	2016	2020	2025	2030
Kern	58	54	60	52	50	48
Nordost	166	172	189	174	166	160
Ost	148	160	156	157	150	144
Süd	130	132	127	140	136	131
West	227	220	231	220	210	202
Nordwest	75	80	118	82	78	75
Tungendorf	151	162	196	164	156	150
Brachenfeld	30	35	24	34	32	30
Ruthenberg	119	128	132	119	112	107
Stör	123	103	127	98	94	90
Wittorf	97	108	103	109	103	98
Faldera	111	131	145	134	128	123
Böcklersiedlung	51	63	51	62	59	57
Gartenstadt	93	103	102	100	95	91
Einfeld	174	177	169	171	164	157
Gadeland	90	102	109	108	103	98
gesamt	1843	1928	2039	1922	1837	1762

Anmerkung:

Einwohnerzahlen einschl. Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung Haart 148

Entwicklung in Prozenten



Anzahl Kinder von 3 bis unter 6 Jahren

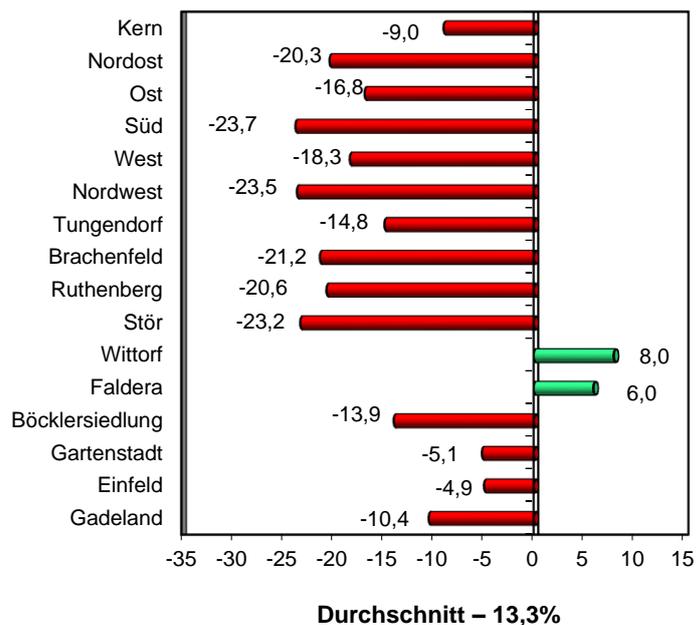
Entwicklung in absoluten Zahlen

	Stichtag	Prognose	IST	Prognose	Prognose	Prognose
	2013	2015	2016	2020	2025	2030
Kern	47	47	62	46	45	43
Nordost	171	152	176	146	142	136
Ost	158	147	156	142	137	131
Süd	154	126	113	124	122	118
West	229	205	213	201	195	187
Nordwest	87	69	100	71	69	67
Tungendorf	204	185	187	188	181	174
Brachenfeld	49	42	25	42	40	39
Ruthenberg	149	130	127	130	124	118
Stör	108	102	164	87	87	83
Wittorf	107	115	105	126	121	116
Faldera	145	154	151	165	160	154
Böcklersiedlung	65	55	42	60	58	56
Gartenstadt	119	121	113	122	118	113
Einfeld	189	190	186	191	187	180
Gadeland	126	117	95	122	118	113
gesamt	2107	1958	2015	1965	1906	1826

Anmerkung:

Einwohnerzahlen einschl. Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung Haart 148

Entwicklung in Prozenten



Anzahl Kinder von 6 bis unter 10 Jahren

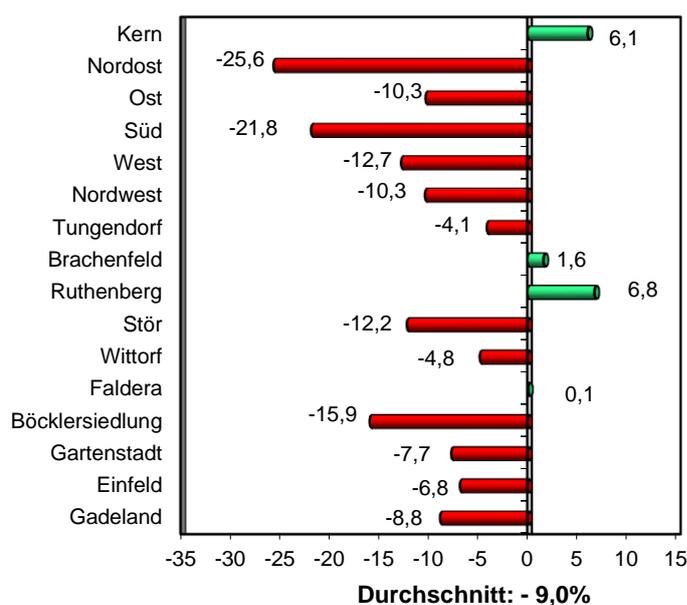
Entwicklung in absoluten Zahlen

	Stichtag	Prognose	IST	Prognose	Prognose	Prognose
	2013	2015	2016	2020	2025	2030
Kern	53	59	78	58	58	56
Nordost	238	217	243	182	183	177
Ost	191	186	184	175	178	171
Süd	194	187	190	154	156	152
West	281	300	277	253	254	245
Nordwest	97	103	134	89	90	87
Tungendorf	262	285	326	254	261	251
Brachenfeld	57	64	65	58	60	58
Ruthenberg	156	181	185	173	174	167
Stör	121	127	208	118	109	106
Wittorf	177	166	166	169	175	169
Faldera	228	225	237	226	236	228
Böcklersiedlung	89	87	87	75	78	75
Gartenstadt	181	172	165	169	173	167
Einfeld	276	264	286	264	266	257
Gadeland	178	173	172	160	168	162
gesamt	2779	2795	3003	2577	2620	2529

Anmerkung:

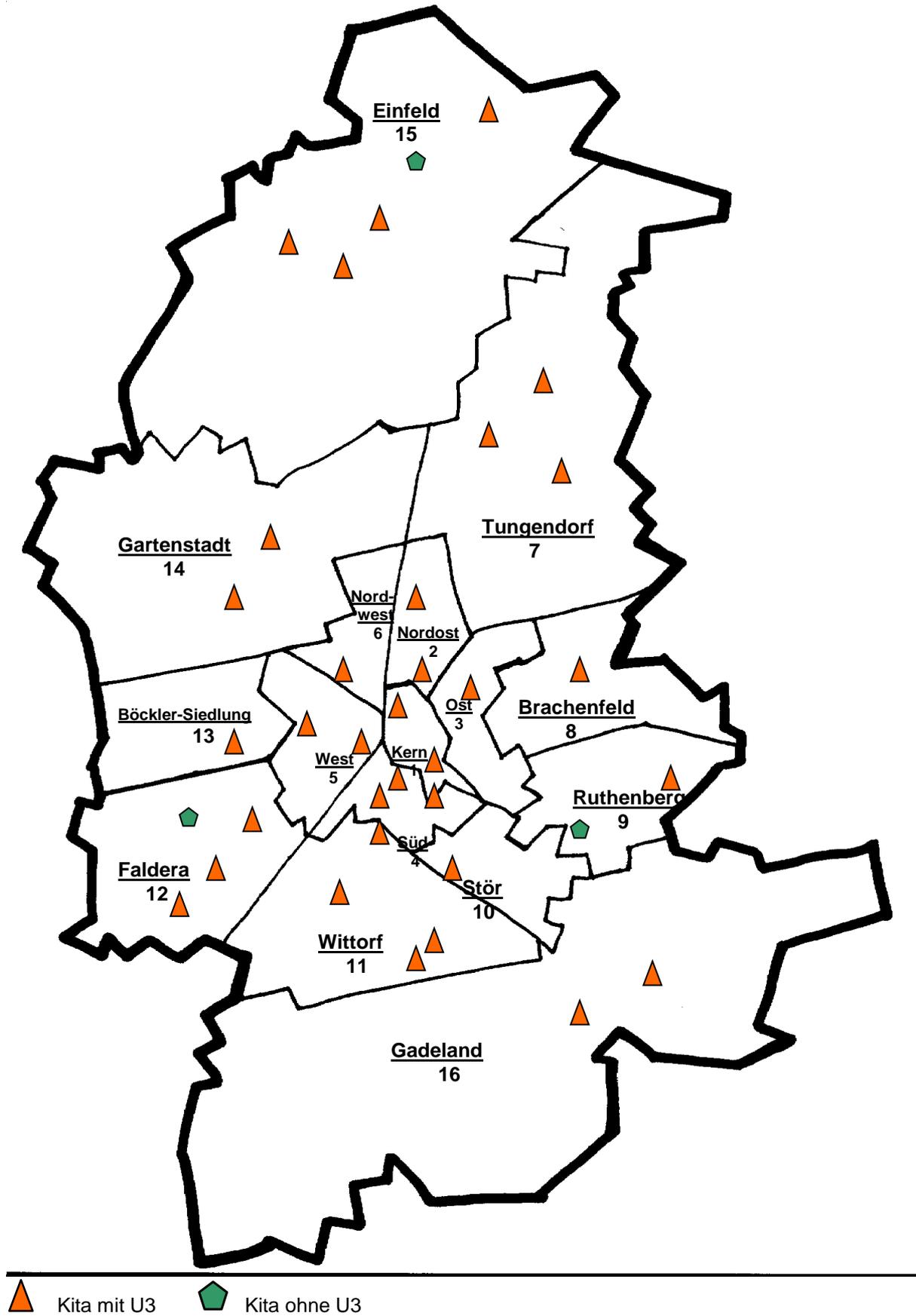
Einwohnerzahlen einschl. Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung Haart 148

Entwicklung in Prozenten

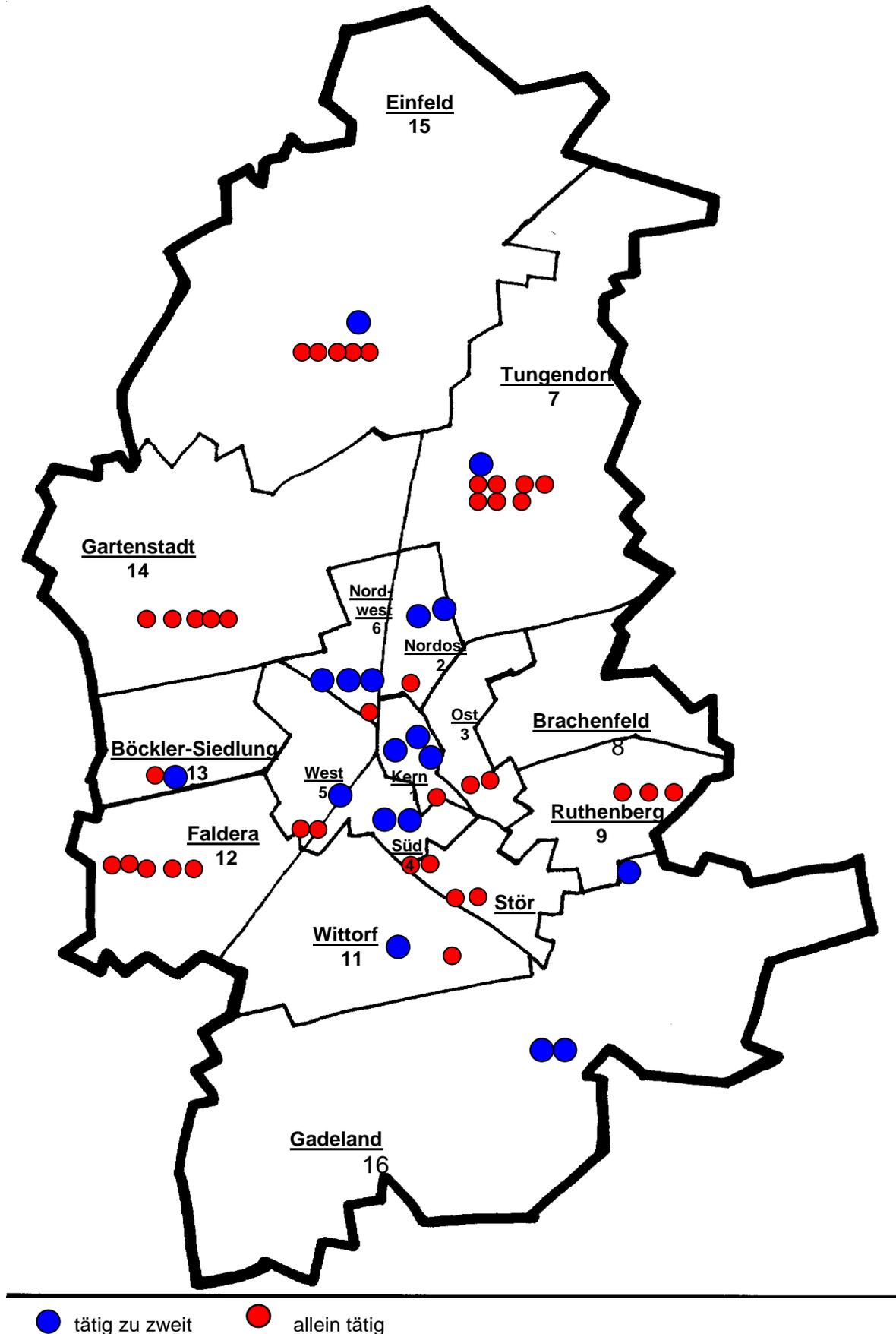


B. INFRASTRUKTUR/ ORGANISATION

1. Übersichtskarte Einrichtungen der Kindertagesbetreuung



2. Übersichtskarte Kindertagespflegestellen



3. Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

a. Kindertagesstätten

Träger:
Stadt Neumünster

Fachdienst Frühkindliche Bildung
Großflecken 72
24534 Neumünster

Kindertagesstätte Einfeld

Familienzentrum
Bollbrück 1B (24536)
6:30 - 16.00 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3/
FamZ

Ansprechpartnerin: Sabine Beckmann-Gibbisch
Telefon: 528 584 / Telefax: 250 628
E-Mail: kita.einfeld@neumuenster.de

Kindertagesstätte Faldera

Sprachförderung, Schwerpunkt
Bewegungsförderung
Schleswiger Str. 1-3 (24537)
6.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten/Hort/U3

Ansprechpartnerin: Hildegard
Reckers-Teichelmann
Telefon: 333 966 / Telefax: 333 965
E-Mail: kita.faldera@neumuenster.de

Kindertagesstätte Gartenstadt

Reggio- und Kultur-Kita
Virchowstr. 20 (24537)
7.00 - 16.30 Uhr;
U3/Kindergarten/Hort/Integ-G/ Waldgrp

Ansprechpartnerin: Petra Römling-Irek
Telefon: 51 929 / Telefax: 250 204
E-Mail: Kita.gartenstadt@neumuenster.de

Kindertagesstätte Haartallee

Haartallee 21 (24534)
6.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Hort/Integ-G

Ansprechpartnerin: Barbara Rousseau
Telefon: 333 968 / Telefax: 333 967
E-Mail: kita.haartallee@neumuenster.de

Kindertagesstätte Hauke-Haien

„Gesunde Kita“ mit inklusivem Ansatz
Ehndorfer Str. 88 (24537)
6.30 - 17.00 Uhr; Integ-G/U3

Ansprechpartnerin: Birghild Leimbach
Telefon: 250 125 / Telefax: 250 126
E-Mail: kita.hauke-haien@neumuenster.de

Kindertagesstätte Schubertstraße

Situationsorientierter Ansatz
Schubertstr. 16 (24534)
6.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Hort/Integ-G

Ansprechpartnerin: Tanja Dittmann
Telefon: 250 123 / Telefax: 250 124
E-Mail: Kita.schubertstrasse@neumuenster.de

Kindertagesstätte Schwedenhaus

Familienzentrum, Meßtorffweg 4 (24534)
6.30 - 16.300 Uhr; Kindergarten/U3/Einzel-Inte/

Ansprechpartner: Jens Christian Schümann
Telefon: 333 957 / Telefax: 333 958
E-Mail: kita.schwedenhaus@neumuenster.de

Kindertagesstätte Volkshaus

Hürsland 2, Volkshaus (24536)
6.30 - 16.30 Uhr; Kindergarten/U3/Einzel-
Inte/Hort

Ansprechpartnerin: Bärbel Schmidt-Holländer
Telefon: 250 120 / Telefax: 250 121
E-Mail: kita.volkshaus@neumuenster.de

Kindertagesstätte Wittorf

Reuthenkoppel 7 (24539)
6.30 - 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Integ-G/Hort

Ansprechpartnerin: Caroline Hennings
Telefon: 250 116 / Telefax: 250 117
E-Mail: kita.wittorf@neumuenster.de

Träger:

FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH

Kindertagesstätte Sonnenschein

Haart 54 (24534)

5.45 - 17.00 Uhr; Betriebskindergarten/U3

Friesenstraße 11

24534 Neumünster

Ansprechpartnerin: Jutta Schröder

Telefon: 405-1940 / Telefax: 405 1949

E-Mail: kindergarten@fek.de**Träger:**

Ev. – Luth. Andreas-Kirchengemeinde

Andreas - Kindertagesstätte

Evangelische und integrative Kita

Wilhelminenstr. 4 (24536)

07.30 - 16.00 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3

Wilhelminenstraße 4

24536 Neumünster

Ansprechpartnerin: Helga Löhn

Telefon: 9637051 / Telefax: 9637059

E-Mail: kita@agnms.de**Träger:**

Ev. – Luth. Anschar-Kirchengemeinde

Anschar - Kindertagesstätte

Bedürfnis- und situationsorientierter Ansatz

Am Alten Kirchhof 4 (24534)

7.30 – 16.00 Uhr; Kindergarten/U3

An Alten Kirchhof 4

24534 Neumünster

Ansprechpartnerin: Evelin Kählert

Telefon: 46117 / Telefax: 48022

E-Mail: kita-anschar@versanet.de**Träger:**

Ev. – Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde

Bugenhagen - Kindertagesstätte

Religionspädagogik

Kantplatz 8a (24537)

7.30 – 16:00 Uhr; 1 Familiengrp/ 2 Elementargrp

Hansaring 146

24537 Neumünster

Ansprechpartnerin: Frau Giese

Telefon: 66468 / Telefax:

E-Mail: kita-bugenhagen@versanet.de**Träger:**

Ev. – Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde

Dietr.-Bonhoeffer- Kindertagesstätte

Tizianstr. 9-11 (24539)

7.00 – 16:30 Uhr; Kindergarten

Kindertagesstätte Ruthenberg

Familienzentrum, Bewegungskita, Inklusionszentrum, Religionspädagogik

Am Ruthenberg 13 (24539)

7.00 - 16.30 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3

Plöner Straße 116

24536 Neumünster

Ansprechpartnerin: Sandra Bruhn

Telefon: 730 88 / Telefax:

E-Mail: kita-bonhoeffer@versanet.de

Ansprechpartner: Dietrich Mohr

Telefon: 22 554 / Telefax:

E-Mail: d.mohr@kita-ruthenberg.de**Träger:**

Ev. – Luth. Versöhnungskirchengemeinde

Ev. Kindergarten „Kleine Arche“

Rintelenstr. 52 (24537)

7.30 – 16:00 Uhr, Kindergarten/U3

Rintelenstraße 35

24537 Neumünster

Ansprechpartnerin: Susanne Breiholz

Telefon: 53334 / Telefax: 53753

E-Mail: kleinearche@hotmail.de**Träger:**

Ev. – Luth. Kirchengemeinde Einfeld

Ev. Kindertagesstätte „Schatzkiste“

Dorfstr. 9 (24536)

7.30 – 13:00 Uhr, Kindergarten

Dorfstraße 9

24536 Neumünster

Ansprechpartnerin: Karin Grimm

Telefon: 520 401 / Telefax:

E-Mail: kita-schatzkisteEinfeld@gmx.de**Träger:**

Ev. – Luth. Wichern - Kirchengemeinde

Wichern- Kindertagesstätte

Ehndorfer Str. 249 (24537)

7.30 - 16.00 Uhr; Kindergarten

Ehndorfer Straße 245

24537 Neumünster

Ansprechpartnerin: Regina Fox

Telefon: 62 200 / Telefax:

E-Mail: wichernkindergarten.nms@web.de**Träger:**

Ev. – Luth. Johannes – Kirchengemeinde

Johannes-Kindertagesstätte

Reuthenkoppel 9 - 11 (24539)

7:30 - 16.00 Uhr; Kindergarten

Iltisweg 5

24539 Neumünster

Ansprechpartnerin: Jutta Ketelsen

Telefon: 828 72 / Telefax:

E-Mail: kiga@johanneskirche-nms.de

Träger:

Kindertagesstättenwerk –
Kirchenkreis Altholstein

Ev. Kindertagesstätte Gadeland

Krogredder 21 (24539)
7.00 - 16.30 Uhr; Kindergarten/Hort/Integ-G/U3

Vicelin- Kindertagesstätte

Mühlenhof 44 (24534)
7.00 - 17.00 Uhr; Kindergarten/U3/Hort

Träger:

Diakonisches Werk Altholstein GmbH

Kindertagesstätte „kleine Fische“

Krippenpäd., Religionspäd., teiloffenes Konzept
Vicelinstraße 6 (24534),
7.00 – 18.00 Uhr; U3

Träger:

Kath. Kirchengemeinde St. Maria – St. Vicelin

Familienzentrum St. Elisabethhaus

Religionspäd., Sprach-Kita
Hinter der Bahn 5 (24534)
6.00 - 17.30 Uhr; Kindergarten/U3

Kindertagesstätte St. Bartholomäus

Wernershagener Weg 41 (24537)
Öffnungszeiten: 07.00 - 17.00 Uhr

Träger:

Waldorfkindergarten Schwabenstrasse e.V.
Vorstand

Waldorf- Kindertagesstätte

Waldorfpädagogik
Schwabenstr. 6 (24539)
7.00 - 16.00 Uhr; Kindergarten
7.30 – 16.00 Uhr U3

Träger:

Waldorfkindergarten Einfeld e.V.
Vorstand

Waldorf- Kindertagesstätte

Waldorfpädagogik
Roschdohler Weg 144 (24536)
7.30 – 15.00 Uhr U3

Träger:

Deutsches Rotes Kreuz
- Kreisverband Neumünster e.V. -

Kindertagesstätte "Nepomuk"

Orientiert an der Religionspädagogik,
Projektarbeit, Sprachförderung,
Gesundheitserziehung
Nelkenstr. 32 (24536)
7.00 – 17:00 Uhr; Kindergarten/Integ-G/U3

Kindertagesstätte "Mäusenest"

Hauptstr. 44 (24536)
7.00 – 17.00 Uhr; Kindergarten/U3

Am Alten Kirchhof 5
24534 Neumünster

Ansprechpartnerin: Fr. Schröder-Albrecht
Telefon: 7616 / Telefax:

E-Mail: kitaga@foni.net
Ansprechpartnerin: Kathrin Westphal
Telefon: 4 49 88 / Telefax:
E-Mail: Ev.kita-vicelin@altholstein.de

Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster

Ansprechpartnerin: Lena Lindner
Telefon: 4 32 82 / Telefax:
E-Mail: krippe@diakonie-altholstein.de

Bahnhofstraße 35
24534 Neumünster

Ansprechpartner: Dennis Fernberg
Telefon: 13 632 / Telefax: 13 630
E-Mail: st.elisabeth-haus@arcor.de

Ansprechpartnerin: Christina Just
Telefon: 6956010
E-Mail: leitung@bartholomaeus-kita.de

Schwabenstraße 6
24539 Neumünster

Ansprechpartnerin:
Andrea Langenohl und Marina Rohwer
Telefon: 7 90 41 / Telefax: 707 98 35
E-Mail: waldorfkiga-nms@gmx.de

Roschdohler Weg 144
24536 Neumünster

Ansprechpartnerin: Christina Waßmer
Telefon: 52 88 91 / Telefax:
E-Mail: waldorfkindergarten-einfeld@versanet.de

Ansprechpartnerin: Angelika Richter
Telefon: 252 6273 / Telefax: 252 6273
E-Mail: boenebuetteler-kinnerstuuv@gmx.de

Schützenstraße 14 – 16
24534 Neumünster

Ansprechpartnerin: Wiebke Schlüter
Telefon: 338 52 / Telefax: 338 53
E-Mail: Wiebke.Schlüter@drk-nms.de

Ansprechpartnerin: Christoph Roesé
Telefon: 21 120 / Telefax: 264 84 63
E-Mail: christoph.roese@drk-nms.de

Träger:
Arbeiterwohlfahrt
Schleswig-Holstein gGmbH

Kindertagesstätte Bollerwagen

Haart 13 - 15 (24534)
7.00 - 17.00 Uhr, Kindergarten/U3/Integ-G

Kindertagesstätte Zwergenland

Partizipative, interkulturelle und inklusive Kita
Vicelinstr. 21d (24534)
7.30 - 16.30 Uhr; Kindergarten/U3/Integ-G

Kindertagesstätte Smaland

Partizipationseinrichtung
Fuhrkamp 21 (24536)
7.00 - 16.00 Uhr; U3

Sibeliusweg 4
24109 Kiel

Ansprechpartnerin: Anke Lilienthal-Schmiedel
Telefon: 298 16 / Telefax: 20 02 64
E-Mail: kita-bollerwagen@awo-sh.de

Ansprechpartnerin: Elisabeth Dannenmann
Telefon: 41 86 00 / Telefax: 26 02 80
E-Mail: kita-zwergenland@awo-neumuenster.de

Ansprechpartnerin: Jenny Steen
Telefon: 9527807 / Telefax:
E-Mail: krippe-smaland@awo-sh.de

Träger:
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Neumünster e.V.

Kindertagesstätte „Blauer Elefant“

Plöner Str. 23 (24534)
7.00 - 17.00 Uhr, U3/1 Regelkitagruppe

Plöner Straße 23
24534 Neumünster

Ansprechpartnerin: Tina Langrock
Telefon: 5565721 / Telefax:
E-Mail: kita-blauer-elefant@dksb-nms.de

Träger:
Lebenshilfwerk
Neumünster GmbH

Integrative Kindertagesstätte „Lütte Lüüd“

Roonstr. 185 (24537)
07:30 - 16.00 Uhr; Kindergarten/Integrations-
Gruppen/Betreuung von Kindern im Alter von
unter drei Jahren

Rügenstraße 5
24534 Neumünster

Ansprechpartnerin: Kristin Walle
Telefon: 966 900 / Telefax: 966 908
E-Mail: kita-roonstrasse@lebenshilfe-werk-nms.de

Träger:
Neue Arbeit K.E.R.N GmbH

Kindertagesstätte „kleine Raupe“

Kinderkrippe
Wittorfer Straße 130 a-c (24539)
7.30 - 16.00 Uhr; U3

Rügenstraße 5
24534 Neumünster

Ansprechpartnerin: Bettina Kaiser
Telefon: 870390 / Telefax:
E-Mail: Kinderkrippe@neue-arbeit-region-kern.de

Träger:
Verein Villa Kunterbunt e.V.
Vorstand

Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt"

Zertifizierte Kneipp- und Yobeka-Einrichtung
Am Moor 99 (24536)
7.00 - 16.00 Uhr; Kindergarten/ U3

Am Moor 99
24536 Neumünster

Ansprechpartnerin: B Pröllochs
Telefon: 529 792 / Telefax:
E-Mail: villa-kunterbunt-nms@t-online.de

Träger:
Kinder-Haus Gadeland e.V.
Vorstand

Kinder-Haus Gadeland

Segeberger Straße 65 (24539)
07:30 - 16.00 Uhr; Kindergarten/ U3

Segeberger Straße 65
24539 Neumünster

Ansprechpartnerin: Susanne Pauli
Telefon: 97 93 46 / Telefax:
E-Mail: Kinder-Haus-Gadeland.e.v.@gmx.de

b. Kindertagespflege

Träger:
Stadt Neumünster
Fachdienst Frühkindliche Bildung

Kindertagespflege

in Kooperation mit
83 Kindertagespflegepersonen

Großflecken 72 (3.Etage)
24534 Neumünster

Ansprechpartnerin: Hilke Waßmuth
Telefon: 2529464, Telefax: 2529469
E-Mail: fruehkindliche-bildung@neumuenster.de

c. Betreute Grundschulen (BGS)

Träger
BGS Gartenstadtschule e.V. Nachtredder 69 24537 Neumünster
Der Bollerwagen e.V. Mühlenhofschule Mühlenhof 22 24534 Neumünster
BGS Timm-Kröger-Schule e.V. Pestalozziweg 1 24536 Neumünster
BGS GS An der Schwale e.V. Uker Platz 1 24537 Neumünster
BGS Einfeld e.V. Dorfstr. 21 24536 Neumünster
BGS Einfeld der Diakonie Altholstein Frau Dr. von Wildenradt Christianstr. 8 - 10 24534 Neumünster
BGS Gadeland e.V. Norderstr. 1 24539 Neumünster
BGS Hans-Böckler-Schule e.V. Baumschulenweg 5 24537 Neumünster
BGS Pestalozzischule e.V. Am Kamp 1 24536 Neumünster
BGS Wittorf e.V. Lindenstraße 1 24539 Neumünster
BGS Rudolf-Tonner e.V. Preußerstr. 6 - 8 24536 Neumünster

4. Organigramm

Fachdienst Frühkindliche Bildung - 51 -

Fachdienstleiter: Jörg Asmussen

Vertretung: Hannah Schümann, Meike Behrens-Fassbender

Abt. Verwaltung -51.1-

Abteilungsleitungen:
Hannah Schümann
M. Behrens-Fassbender
Vertretung:
Jörg Asmussen

Abt. Kindertagesstätten -51.2-

Abteilungsleitung:
Jörg Asmussen
Vertretung:
Hannah Schümann,
Meike Behrens-Fassbender

Abt. Päd.Fachberatung -51.3-

Abteilungsleitung:
Beate Eckhardt
Vertretung:
Jörg Asmussen

-51.1.1- Allg. Verwaltung

Meike Behrens-Fassbender
Hannah Schümann
Birgit Strahl
Merle Viertel
Corinna Magnus
- Geschäftszimmer -

-51.1.2- Verwaltung Kitas

Jutta Eickstädt
Bettina Gross
Petra Gugat
Natalie Kepsch
Marina Köhncke
Birgit Kröger
Cornelia Malinowski
Manuela Sander
Melanie Wiegand

-51.2.1- Kita Einfeld

Leitung:
Sabine Beckmann-Gibbisch
Vertretung: Regine Rahlf

-51.2.2- Kita Faldera

Leitung:
Hildegard Reckers-Teichelmann
Vertretung: Ulrike Lenz

-51.2.3- Kita Gartenstadt

Leitung: Petra Römling-Irek
Vertretung: Silke Reitner

-51.2.4- Kita Haartallee

Leitung: Barbara Rousseau
Vertretung: Bianca Sievers

-51.2.5- Kita Hauke Haien

Leitung: Birghild Leimbach
Vertretung: Birgit Gloe

-51.2.6- Kita Schubertstraße

Leitung: Tanja Dittmann
Vertretung: Axel Haake

-51.2.7- Kita Schwedenhaus

Leitung: Jens-C. Schümann
Vertretung: Heinke Münster

-51.2.8- Kita Volkshaus

Leitung: Bärbel Schmidt-Holländer
Vertretung: Ulrike Roselt

-51.2.9- Kita Wittorf

Leitung: Carolin Hennings
Vertretung: Kristin Pinkert

-51.2.10- Kita Werderstraße

Leitung: N.N.
Sachbearbeitung: Nicole Pingel

-51.2.11- Kindertagespflege

Leitung: Hilke Waßmuth
Sachbearbeiterinnen:
Sabine Biermann
Uta Harder
Andrea Muhs
Christina Schöneck-Assuncao
Ursula Zerbe-Arens

-51.3.1- Motopädie

Isa Christiansen-Weniger

-51.3.2- Bedarfsanmeldung

Ines Klees
Christina Schöneck-Assuncao

-51.3.3- Projekte

Sabine Beckmann-Gibbisch
- Familienzentren -
Ines Klees
- Qualitätsentwicklung -
Claudia Kores
- Integrationsplätze -
Mara Schalinski
- Integrationsplätze U3 -

-51.3.4- Päd. Fachberatung

Andrea Haarländer
- Sprach-Kitas-
Eleny McIlroy-Earp
- Fluchterfahrung -
Petra Römling-Irek
- Landesprojekte -

5. Arbeitsgemeinschaft (AG §78)

der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Gemäß § 78 SGB VIII sollen Arbeitsgemeinschaften der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe mit dem Ziel gebildet werden, Planungen aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig zu ergänzen. Sie dienen damit als Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und sollen neben dem Jugendhilfeausschuss eine bedarfsgerechte Koordination und Kooperation der Dienste und Einrichtungen in der Stadt bewirken.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist die Arbeitsgemeinschaft seit 2014 unter Beteiligung der Stadt als öffentlichem Träger der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Träger geförderter Maßnahmen sowie von Kindertagespflegepersonen aktiv. Sie orientiert sich in ihrer Arbeit u.a. an folgenden Leitzielen:

- Das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll unter Berücksichtigung der individuellen und sozialen Situation jedes einzelnen Kindes gefördert werden.
- Die Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege soll dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden und abzubauen. Ganzheitliche Bildung und Erziehung soll gewährleistet sein und soziale, individuelle und (inter-) kulturelle Aspekte berücksichtigen.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und unterstützen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die kindliche familiäre Lebenswelt.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sollen berücksichtigt und die Gleichberechtigung gefördert werden.

C. BETREUUNGSKAPAZITÄTEN

Aktuelle Situation der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

1. Verfahren zur Datenerhebung

Erhoben wurden die Einwohnerdaten (ohne die Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung Haart 148) mit Stand 31.12.2016 unter Berücksichtigung der relevanten Altersgruppen

- 0 bis unter 3-Jährige (Krippe)
- 3 bis unter 6,5-Jährige (Elementarbereich)
- 6,5 bis unter 10-Jährige (Hort, Betreute Grundschule).

Die Bestandszahlen der verfügbaren (= tatsächlich belegten) Betreuungsplätze wurden bei den 36 Kindertageseinrichtungen und den Fachkräften der Kindertagespflege mit Stand 01.03.2017 erhoben. Mit Hilfe eines Fragebogens wurden ermittelt

- die Anzahl der Gruppen
- die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze pro Gruppe
- die Anzahl der tatsächlich belegten Plätze
- Angaben zur täglichen Betreuungsdauer
- Angaben zur Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder
- Angaben zum Betreuungsbedarf von Kindern unter 3 Jahren
- die Anzahl der Kinder mit ausländischer („Nicht-Deutsch“) Erstsprache
- die Anzahl der Kinder mit Fluchterfahrung

Angaben zu Öffnungszeiten, inhaltlicher Ausrichtung und Leitungspersonal wurden aus dem Vorjahr übernommen und bei Bedarf aktualisiert.

Der Bestand an Plätzen in Betreuten Grundschulen basiert auf der Statistik des Fachdienstes Schule, Jugend, Kultur und Sport mit Stand 31.12.2016.

Die erhobenen Daten werden im Folgenden differenziert nach Sozialräumen dargestellt.

Eine umfassende tabellarische Auflistung der Daten ist als Anlage II (S.47) beigelegt.

Für die Bedarfsbewertung wurden die verfügbaren Plätze in Kindertageseinrichtungen und Betreuten Grundschulen sowie die Anzahl der tatsächlich bei Tagespflegepersonen betreuten Kinder ins Verhältnis zur altersgleichen Einwohnerzahl gesetzt.

Dies entspricht der sog. Versorgungsquote.

Berücksichtigt wurden außerdem die Erkenntnisse der Beratungsstelle der städtischen Einrichtungen für Eltern, die keinen Platz zugewiesen bekommen haben. Diese zusätzlichen qualitativen Bewertungen sind erforderlich, da rechnerische Versorgungsquoten nur bedingt eine sozialräumliche Bedarfseinschätzung zulassen. So kann selbst in Sozialräumen mit einer Versorgungsquote von über 100% (rechnerische Überversorgung) eine nicht gedeckte Nachfrage bestehen.

2. Platzbelegung und Versorgungsquoten im Sozialraum

Anzahl der belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Betreuten Grundschulen, differenziert nach Altersgruppen und Sozialräumen.

Sozialraum 1 -6 **Innenstadt**

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder im Sozialraum am 31.12.2016	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kindertagespflege	Anzahl betreuter Kinder in Betreuten Grundschulen	Versorgungsquote in %
<3	881	218	113		37,6
3 - < 6,5	960	806	5		89,7
6,5 - < 10	966	62	9	26	10,0

Sozialraum 7 **Tungendorf**

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder im Sozialraum am 31.12.2016	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kindertagespflege	Anzahl betreuter Kinder in Betreuten Grundschulen	Versorgungsquote in %
<3	196	25	23		24,5
3 - < 6,5	229	242	9		109,6
6,5 - < 10	284	35	6	111	53,5

Sozialraum 8 **Brachenfeld**

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder im Sozialraum am 31.12.2016	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kindertagespflege	Anzahl betreuter Kinder in Betreuten Grundschulen	Versorgungsquote in %
<3	24	10	0		41,7
3 - < 6,5	31	59	0		190,3
6,5 - < 10	59	0	0	58	98,3

Sozialraum 9 **Ruthenberg**

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder im Sozialraum am 31.12.2016	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kindertagespflege	Anzahl betreuter Kinder in Betreuten Grundschulen	Versorgungsquote in %
<3	132	5	13		13,6
3 - < 6,5	153	143	5		96,7
6,5 - < 10	159	34	1		22,0

Sozialraum 10	Stör
----------------------	-------------

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder im Sozialraum am 31.12.2016	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kindertagespflege	Anzahl betreuter Kinder in Betreuten Grundschulen	Versorgungsquote in %
<3	69	13	9		31,9
3 - < 6,5	80	36	0		45,0
6,5 - < 10	71	0	0		0

Sozialraum 11	Wittorf
----------------------	----------------

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder im Sozialraum am 31.12.2016	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kindertagespflege	Anzahl betreuter Kinder in Betreuten Grundschulen	Versorgungsquote in %
<3	103	35	10		43,7
3 - < 6,5	123	124	3		103,3
6,5 - < 10	148	20	4	73	65,5

Sozialraum 12	Faldera
----------------------	----------------

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder im Sozialraum am 31.12.2016	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kindertagespflege	Anzahl betreuter Kinder in Betreuten Grundschulen	Versorgungsquote in %
<3	145	74	8		58,6
3 - < 6,5	185	240	3		129,7
6,5 - < 10	203	25	5	57	44,8

Sozialraum 13	Böcklersiedlung
----------------------	------------------------

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder im Sozialraum am 31.12.2016	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kindertagespflege	Anzahl betreuter Kinder in Betreuten Grundschulen	Versorgungsquote in %
<3	51	4	6		19,6
3 - < 6,5	53	48	3		96,2
6,5 - < 10	76	0	2	50ß	68,4

Sozialraum 14	Gartenstadt
----------------------	--------------------

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder im Sozialraum am 31.12.2016	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kindertagespflege	Anzahl betreuter Kinder in Betreuten Grundschulen	Versorgungsquote in %
<3	102	20	9		28,4
3 - < 6,5	136	97	7		76,5
6,5 - < 10	142	30	9	60	69,7

Sozialraum 15	Einfeld
----------------------	----------------

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder im Sozialraum am 31.12.2016	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kindertagespflege	Anzahl betreuter Kinder in Betreuten Grundschulen	Versorgungsquote in %
<3	169	35	17		30,8
3 - < 6,5	229	209	4		93,0
6,5 - < 10	243	27	6	63	39,5

Sozialraum 16	Gadeland
----------------------	-----------------

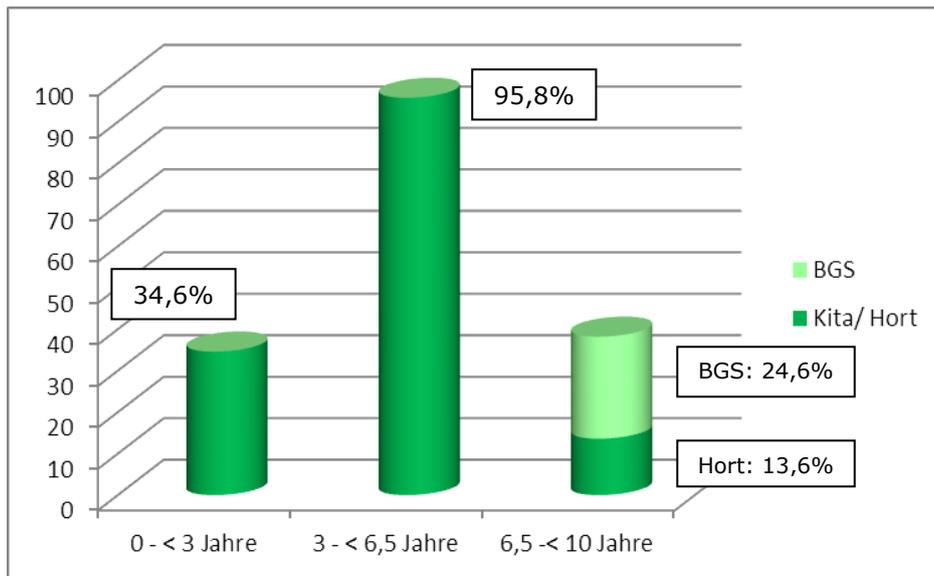
Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder im Sozialraum am 31.12.2016	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kindertagespflege	Anzahl betreuter Kinder in Betreuten Grundschulen	Versorgungsquote in %
<3	109	20	15		32,1
3 - < 6,5	122	107	4		91,0
6,5 - < 10	145	60	1	110	117,9

Stadt Neumünster gesamt

Altersgruppen in Jahren	Anzahl der Kinder im Sozialraum am 31.12.2016	Anzahl betreuter Kinder in Kitas	Anzahl betreuter Kinder in Kindertagespflege	Anzahl betreuter Kinder in Betreuten Grundschulen	Versorgungsquote in %
<3	1981	459	226		34,6
3 - < 6,5	2301	2111	93		95,8
6,5 - < 10	2496	293	48	608	38,2

3. Versorgungsquoten Kindertagesbetreuung Stadtgebiet gesamt

Versorgungsquoten am 01.03.2017



Kita/ Hort einschl. Kindertagespflege

Versorgungsquoten im Jahresvergleich

Die Anzahl der Kinder stellt jeweils den Bestand am 01.03. des angegebenen Jahres dar. Für die Errechnung der Versorgungsquoten wurden die Einwohnerzahlen am 31.12. des jeweiligen Vorjahres herangezogen.

	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Kinder < 3 Jahre	453	589	704	655	685
Versorgungsquote < 3 Jahre	24,0%	31,4%	36,1%	35,0%	34,6%
Anzahl Kinder 3 - < 6,5 Jahre	2.230	2.235	k.A.	2.227	2.204
Versorgungsquote 3 - < 6,5 Jahre	91,2%	91,7%	k.A.	97,5%	95,8%

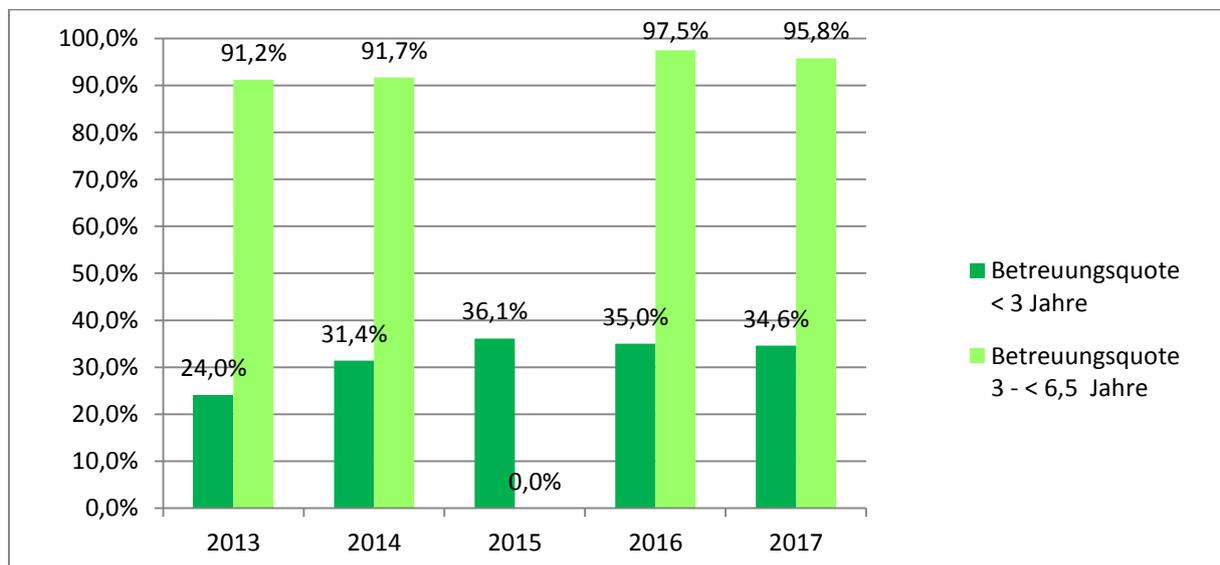
Quelle 2013: FD Frühkindliche Bildung in: Sozialbericht 2017, S.39

Quelle 2014 – 2016: Kindertagesstättenbedarfspläne 2014 - 2016

Quelle 2017: Bestandsmeldungen Kitas/ KTP am 01.03.17 (s. Tabellenanhang)

Für die Betreuungsquote der Kinder 3 - < 6,5 Jahre im Jahr 2015 liegen keine validen Daten vor.

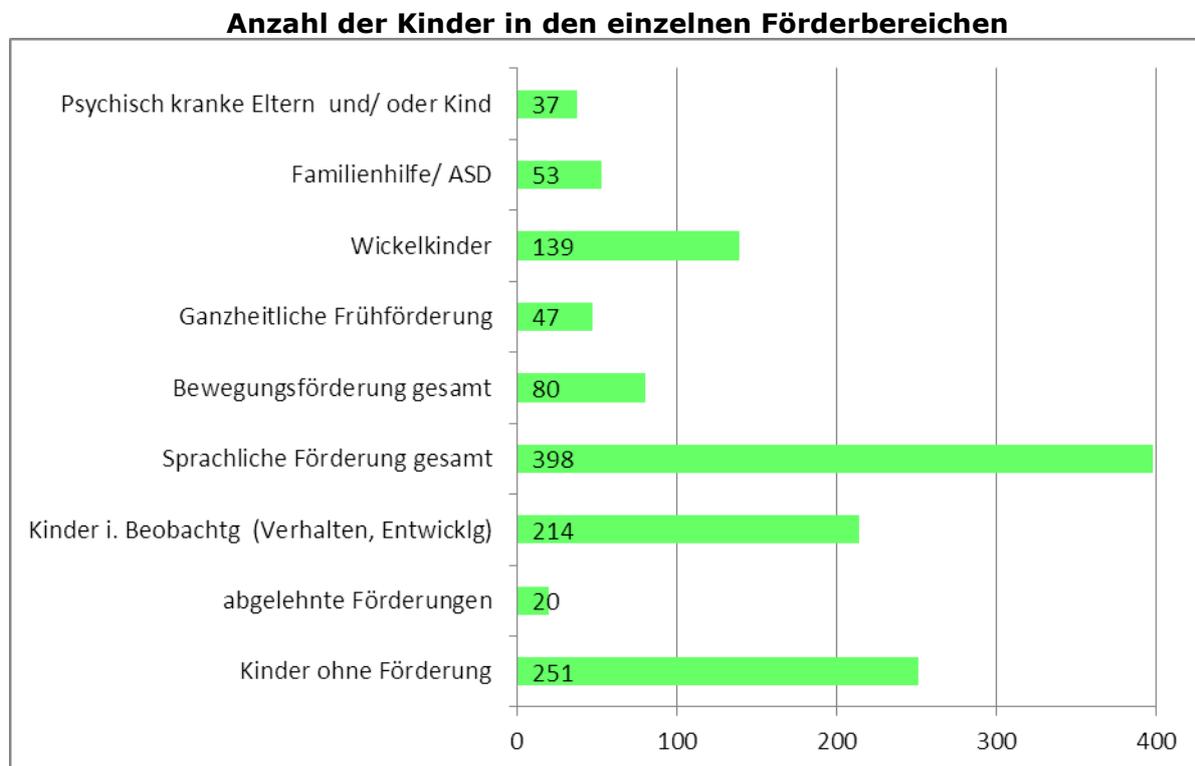
Versorgungsquoten im Jahresvergleich - Grafik -



4. Individuelle Förderung in Kindertagesstätten

Eine beträchtliche Anzahl von Kindern in Kindertagesstätten zeigt Auffälligkeiten, weist Defizite auf oder lebt in ungünstigen Verhältnissen, die neben der Regelbetreuung eine zusätzliche Förderung erforderlich machen. Die Kindertagesbetreuung hat das Ziel, diesen Kindern bestmögliche Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu geben. Um individuell auf die Besonderheiten und Defizite eingehen zu können und entsprechende Förderungen zu leisten, ist eine hohe Qualität in der pädagogischen Arbeit erforderlich. Eine konsequente Schulung und Weiterbildung der Fachkräfte hat in den letzten Jahren dazu beigetragen.

Aktuell haben ca. $\frac{3}{4}$ aller betreuten Kinder einen solchen Unterstützungsbedarf. Die Verteilung der einzelnen Fördermaßnahmen und familiären Rahmenbedingungen stellt sich wie folgt dar:



Eine auffallende Häufung ist beim sprachlichen Förderbedarf festzustellen, der bei mehr als 40% aller betreuten Kinder die zusätzliche Hilfe auslöst. Reagiert wurde darauf u.a. mit der Einführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, das seit 01.01.2016 in 7 Kindertagesstätten (im Verbund mit 9 weiteren im Umland) durchgeführt wird (S.35) und noch bis zum Jahr 2020 gesichert ist. Die Entwicklung der Kinder in diesem Förderbereich ist erfreulich. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Nach 464 Kindern im Jahr 2014 benötigen aktuell noch 398 diese Form der Unterstützung.

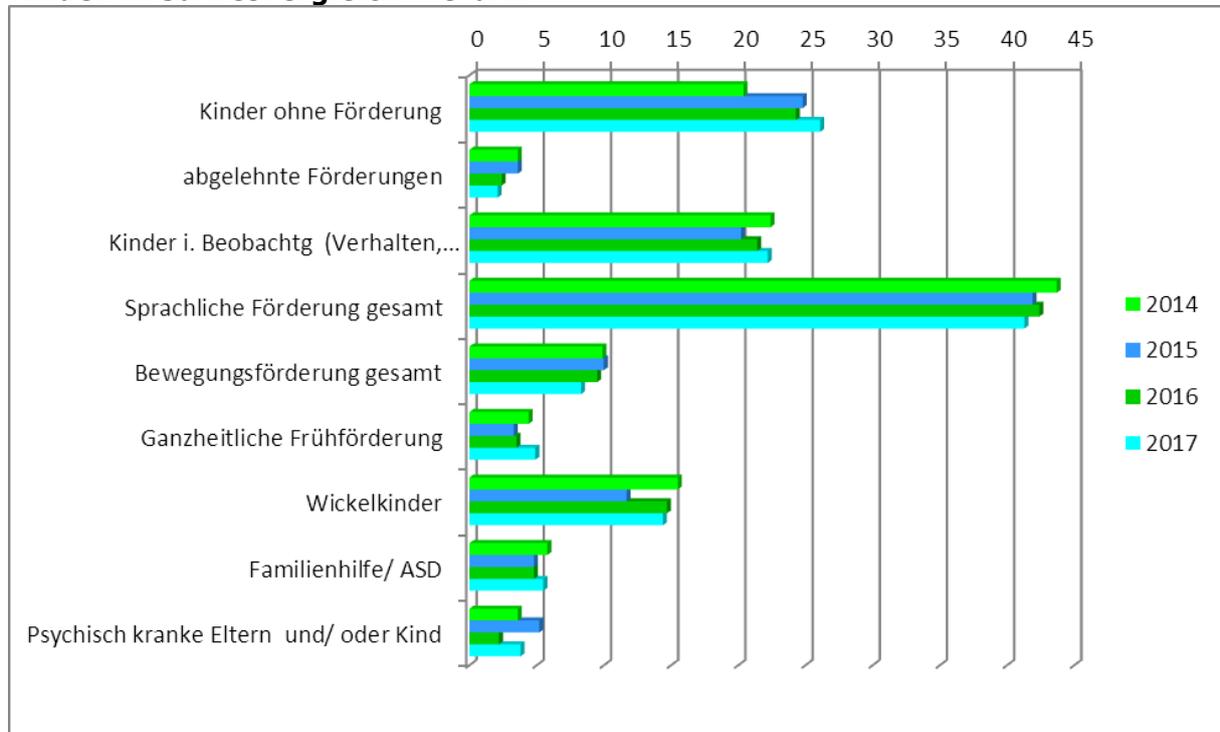
Die Entwicklung in allen erfassten Bereichen geht aus den beiden folgenden Darstellungen hervor:

Anteile der Kinder mit Fördermaßnahmen an der Gesamtzahl aller betreuten Kinder im Jahresvergleich

am Stichtag 01.03.	2014	2015	2016	2017
Kinder ohne Förderung	20,4%	24,8%	24,3%	26,1%
abgelehnte Förderungen	3,6%	3,6%	2,4%	2,1%
Kinder i. Beobachtg (Verhalten, Entwicklg)	22,4%	20,2%	21,4%	22,2%
Sprachliche Förderung gesamt	43,7%	41,9%	42,4%	41,3%
Bewegungsförderung gesamt	9,9%	10%	9,5%	8,3%
Ganzheitliche Frühförderung	4,4%	3,3%	3,5%	4,8%
Wickelkinder	15,5%	11,7%	14,7%	14,4%
Familienhilfe/ ASD	5,8%	4,8%	4,8%	5,5%
Psychisch kranke Eltern und/ oder Kind	3,6%	5,2%	2,2%	3,8%

(Mehrfachnennungen möglich)

Anteile der Kinder mit Fördermaßnahmen an der Gesamtzahl aller betreuten Kinder im Jahresvergleich – Grafik -



5. Bewertung Betreuungskapazitäten und Bedarf

Die Befragung der Kindertageseinrichtungen hat wie in den Vorjahren ergeben, dass die vorhandenen Kapazitäten, von einigen Einzelfällen abgesehen, in vollem Umfang in Anspruch genommen und benötigt werden. Darüber hinaus gibt es eine zusätzliche Nachfrage, die abhängig ist von der zu betreuenden Altersgruppe und die sozialräumlich variiert.

Bei der regionalen Bewertung ist zu berücksichtigen, dass die Einzugsbereiche der Kindertagesstätten konzeptionell und praktisch die Sozialraumgrenzen überschreiten. Zum Teil deutlich variierende Versorgungsquoten deuten daher nicht zwangsläufig auf eine Über- oder Unterversorgung im Sozialraum hin. Sozialräume decken einerseits den Bedarf anderer Sozialräume auf Grund der räumlichen Nähe mit ab. Andererseits wählen Eltern nicht unbedingt eine Betreuung ihres Kindes vor Ort. Die Entscheidung kann u.a. von der organisatorischen Einbindung in den Familienablauf, dem Träger einer Einrichtung und ihren Öffnungszeiten oder der Erreichbarkeit eines Arbeitsplatzes abhängen.

a. Krippenbetreuung 0 - < 3 Jahre (U3)

Zurzeit werden durch Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 685 Plätze für Kinder dieser Altersgruppe bereitgestellt. Die Nachfrage ist regional unterschiedlich, zum Teil werden Wartelisten geführt. Engpässe werden im Einzelfall durch die Beratungsstelle für Eltern, die keinen Platz zugewiesen bekommen haben, unter Einbeziehung der Kindertagespflege aufgefangen. Im Ergebnis kann die erforderliche Betreuung in aller Regel sichergestellt werden, wenn auch nicht immer in der gewünschten Einrichtung. Die der Beratungsstelle aktuell vorliegenden Bedarfsmeldungen können wahrscheinlich bis zum Wechsel des Betreuungsjahres am 01.08.2017 berücksichtigt werden.

Perspektivisch ist mit einer erhöhten Nachfrage zu rechnen, da die Betreuung gesellschaftspolitisch gewünscht ist und öffentlich beworben wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass der demoskopisch prognostizierte Rückgang der Einwohnerzahlen bisher nicht eingetreten ist und die kaum planbare Entwicklung der Zuwanderung und Fluchtbewegungen eine Vorsorge erfordert.

Die notwendigen Kapazitäten im U3-Bereich können auch durch den Ausbau der Plätze für Kinder im Elementarbereich geschaffen werden, da eine bedeutende Zahl von 3 – 6,5-Jährigen in Kindertagespflege, die vorrangig der U3-Betreuung vorbehalten sein soll, Plätze belegt.

b. Elementarbetreuung 3 - < 6,5 Jahre (Ü3)

Z.Zt. werden in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2.204 Plätze für Kinder dieser Altersgruppe bereitgestellt. Die Versorgungsquote von 95,8% scheint zunächst auf eine nahezu vollständige Bedarfsdeckung hinzuweisen. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Eltern, die keinen Platz zugewiesen bekommen haben, zeigt jedoch sehr deutlich, dass ein zusätzlicher Bedarf besteht. Zum 01.08.2017 sind 38 Kinder unversorgt. Diese Altersgruppe hat einen individuellen Rechtsanspruch gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe. Der Ausbau des Angebotes ist daher dringend geboten. Darüber hinaus werden Wartelisten für Eltern geführt, denen kein Platz in der gewünschten Betreuungseinrichtung angeboten werden kann.

Zum Kreis der Bewerber um einen Betreuungsplatz ist bekannt, dass ca.30 der Kinder nicht Deutsch als Muttersprache haben. Dabei handelt es sich augenscheinlich überwiegend um Zuwanderer aus EU-Staaten wie Rumänien und Bulgarien oder auch aus Albanien, die in der Vergangenheit nur vereinzelt Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen haben.

c. Außerschulische Betreuung 6,5 - < 10 Jahre

Zurzeit werden durch die Kindertageseinrichtungen (Horte), die Kindertagespflege und Betreute Grundschulen (BGS) 949 Plätze für Kinder dieser Altersgruppe bereitgestellt. Beschäftigt und gefördert wird darüber hinaus eine bedeutende Anzahl von Schülerinnen und Schülern in Offenen Ganztagschulen.

Der Bedarf wird kontinuierlich als hoch beschrieben, jedoch nicht konkret benannt. Die Träger weisen regelmäßig auf hohe Belegungsquoten hin. Eine Bezifferung für die Sozialräume ist bisher nicht möglich, da die Einrichtungen Anmeldungen individuell entgegennehmen, eigene Wartelisten führen und ggf. Mehrfachnennungen nicht identifizierbar sind. Die Annahme hoher Belegungszahlen wird durch die Feststellung gestützt, dass die altersrelevante Einwohnerzahl um 208 Personen über der demoskopischen Prognose (Stand 2015) liegt.

Trotz der Vielzahl von Anmeldungen, wie sie aktuell besonders auch in Faldera vorliegt, hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Bedarf in der Regel zum Wechsel des Betreuungsjahres gedeckt werden konnte. Aktuell gestaltet sich dies nun in Gadeland schwierig. Bei einer relativ hohen Anzahl von Betreuungsplätzen (171) und einer rechnerischen Versorgungsquote von 117,9% liegen Anmeldungen von Eltern vor, die auf einen zusätzlichen Bedarf schließen lassen. Vor dem Hintergrund ohnehin beengter Verhältnisse könnte der auch über bereits eingeleitete Maßnahmen (s.u.) hinausgehen.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe hat ein bedarfsgerechtes Angebot für diese Altersgruppe vorzuhalten (§ 24 IV SGB VIII). Auch hier ist bei der weiteren Planung ein Vorsorgebedarf bezgl. der Zuwanderung und Fluchtbewegungen im Auge zu behalten.

Erkenntnisse zur geeigneten Form der Trägerbeteiligung werden aus der zum 01.08.2017 neu strukturierten Schulkinderbetreuung in Einfeld erwartet.

d. Maßnahmen

Aus dem beschriebenen Bedarf wurden folgende Maßnahmen, die sich in Planung oder Vorbereitung befinden, abgeleitet:

- Kita Gadeland (Umwandlung einer Wohnung im Ausbau)
 - Hortgruppe (30 Plätze) -
- Familienzentrum Werderstr. (geplanter Eröffnungstermin Herbst 2019)
 - 2 Krippen (20 Plätze), 2 Elementargruppen (40 Plätze) -
- DKSB Blauer Elefant (Eröffnung soll um 1 Jahr ab August d.J. vorgezogen werden)
 - 1 Elementargruppe (20 Plätze) -
- Diakonie Altholstein (Interessenbekundung)
 - 1 altersgemischte Gruppe (15 Plätze) -
- Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde (Interessenbekundung)
 - 1 altersgemischte Gruppe (15 Plätze) oder 1 Krippe (10 Plätze) -
- AWO Kita Zwergenland (in Verhandlung)
 - 1 Elementargruppe (20 Plätze) -
- Grundschule an der Schwale (perspektivisch in Planung beim Neubau der Schule)
 - Betreute Grundschule/ offene Ganztagsbetreuung -
- Fortsetzung der ständigen Akquise von Kindertagespflegepersonen.

D. QUALITÄTSENTWICKLUNG

1. Familienzentren

Die frühzeitige Unterstützung von Familien und der niederschwellige Zugang zu Angeboten im Sozialraum sind Grundbausteine zielgerichteter sozialer Arbeit. Diese Bedingungen werden in besonderer Weise in Familienzentren mit der Verbindung der klassischen 4 B (Beratung, Betreuung, Bildung, Begegnung) erfüllt. Dort wird neben der niederschweligen Unterstützung ein gezieltes Beratungsangebot für Familien vorgehalten. Durch den Aufbau von Kooperationen mit bereits bestehenden Beratungsinstitutionen sollen Synergieeffekte erzielt und Doppelstrukturen vermieden werden. Voraussetzung dafür ist der Zusammenschluss heterogener Kooperationspartner sowie die Verfügbarkeit von Daten und qualitativen Informationen zur Lebenssituation der Menschen im Sozialraum. Die Konstituierung eines interdisziplinären Teams kann daneben zu einer Win-Win-Situation auf allen Seiten führen und neue Erkenntnisse hervorbringen.

In Neumünster sind zurzeit 6 Einrichtungen als Familienzentren anerkannt. Bereits seit dem vergangenen Jahr steht zur Diskussion, neben dem bereits geplanten Familienzentrum Werderstraße in jedem Stadtteil und damit in fußläufiger Entfernung eine entsprechende Einrichtung vorzuhalten. Ggf. könnten dafür weitere Kindertagesstätten zu Familienzentren erweitert werden. Eine der Grundlagen dafür ist der Maßnahmenplan der kommunalen Bildungsplanung, der u.a. die Vernetzung sowie den Ausbau präventiver sozialraumorientierter Kooperationen vorsieht.

Durch die Fachhochschule Kiel findet seit 2014 eine Evaluation und Beratung unter dem Motto „Elternbegleitung – Evaluation – Entwicklungsperspektiven“ statt. Leistungsumfang ist die Prozessbegleitung in Form von Moderation, Beratung und Koordination hinsichtlich der (Weiter-) Entwicklung der Familienzentren. Ziel des Forschungs- und Entwicklungsprozesses ist die Förderung sozialpädagogischer Konzeptideen. Methodisch bilden die Evaluation bestehender Angebote und Arbeitsweisen sowie die Erweiterung des pädagogischen Selbstverständnisses bezüglich der Elternperspektive den Schwerpunkt.

Auf der Grundlage des Kommunalen Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster (Drucksache 0341/2013/DS) wurden 2015 gemeinsam mit der Prozessbegleitung Qualitätszirkel für Koordinatorinnen und Beteiligte der Familienzentren mit dem Ziel gegründet, Profile der Einrichtungen zu entwickeln und Qualitätsmerkmale zu definieren. Dort gibt es die Möglichkeit, über Rollen und Aufgaben der Koordinatorinnen in den Austausch zu gehen, Informationen und Beratung durch die Prozessbegleitung bei aktuellen fachlichen Themen oder eine individuelle Begleitung und Beratung vor Ort zu erhalten. Praxisbegleitung und Organisation der Qualitätszirkel wird seit 2016 durch die Leitungskraft des Familienzentrums an der Kindertagesstätte Einfeld ausgeübt.

Gefördert werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien und Gleichstellung in diesem Zusammenhang bestehende bzw. der Aufbau von Anlaufstellen für Familien im Sozialraum unter Berücksichtigung der vorhandenen Angebotsstrukturen. Voraussetzung der Zuweisung war die Erstellung einer Analyse der Angebote und Bedarfe (Sozialraumanalyse). Auf dieser Basis wurde in Neumünster ein kommunales Gesamtkonzept erstellt, aus dem hervorgeht, wo Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden können. Das Konzept beschreibt neben der Analyse der Sozialräume die grundsätzliche inhaltliche Schwerpunktsetzung sowohl für bestehende als auch für neu einzurichtende Familienzentren. Zusätzlich werden Grundlagen für das notwendige Qualitätsmanagement und die Evaluation beschrieben.

2. Von der Integration zur Inklusion

Seit dem 01.01.2015 erproben Land, Kommunen und Träger gemeinsam in einem zweijährigen Modellversuch in vier Regionen, wie sich Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein von integrativen zu inklusiven Einrichtungen weiter entwickeln können.

An diesem Modellprojekt sind in Neumünster die Kindertagesstätten Hauke-Haien und Faldera beteiligt. Mit den Kindertagesstätten Bollerwagen und Zwergenland sind 2 Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt begleitend angeschlossen.

Die Erprobung zielt auf einen Perspektivwechsel auf allen Ebenen: Nicht nur die Fachkräfte in der Kindertagesstätte entwickeln eine inklusive pädagogische Haltung und ein verändertes Verständnis von individueller Förderung, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Leistungsstrukturen sollen inklusiv werden. Zu diesem Zweck soll untersucht werden, inwieweit sich das System der hochspezialisierten, auf Integration ausgerichteten Förderstrukturen auf eine Stärkung eines inklusiven Regelsystems, das niemanden ausschließt, Vielfalt wertschätzt und allen Kindern eine umfassende Teilhabe ermöglicht, hinbewegen kann. Im besonderen Fokus stehen auch Kinder mit Beeinträchtigungen, die sich nur schwierig in die bisherige Förderstruktur einfügen lassen (zum Beispiel Kinder mit emotionalen oder Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten oder chronischen Erkrankungen).

Die Modellprojekte werden wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Auf dieser Grundlage sollen dann Vorschläge für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Inklusionsprozess in Kindertagesstätten entwickelt werden.

Aus der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII heraus hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich der Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder mit Beeinträchtigungen vor Vollendung des 3. Lebensjahres angenommen hat. Hier gilt es Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen, um diesen Kindern eine auf ihre individuellen Stärken und Bedarfe abgestimmte frühkindliche Bildung zu ermöglichen.

Die sehr heterogenen individuellen Unterstützungsbedarfe der Kinder auf Ihrem Weg, sich die Welt anzueignen - dem Auftrag der Kindheitspädagogik - erfordern ein sich stetig weiter entwickelndes Kompetenzprofil der pädagogischen Fachkräfte. Multiprofessionelle Teams können diesen Anforderungen in einem gewissen Maße gerecht werden. Trotzdem besteht die Anforderung, die vorhandenen Kompetenzen der Mitarbeitenden in der Kooperation über Einrichtungs- und Trägergrenzen hinaus zu erfassen, zu bündeln und im individuellen Fall den pädagogischen Fachkräften zur Verfügung zu stellen. Dieser Pool an Kompetenzen bietet die Möglichkeit, die pädagogische Fachkraft als Bindungsperson des Kindes darin zu unterstützen, auf das Kind in angemessener Weise zu reagieren und ihm entsprechende Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

3. Lernorientierte Qualitätstestierung für Kindertagesstätten

Seit Herbst 2015 werden in Kindertagesstätten Qualitätsbereiche reflektiert, bearbeitet und weiterentwickelt. Als Grundlage dient mit der „Lernorientierten Qualitätstestierung für Kindertagesstätten (LQK)“ der Con!flex Qualitätstestierung GMBH ein Qualitätsentwicklungs- und Testierungsverfahren, das auf interner Evaluation und externer Begutachtung basiert. Der Prozess der Selbstbeobachtung und die Entwicklung geeigneter Maßnahmen erstreckt sich über ca. ein Jahr. Die erfolgreiche Qualitätsentwicklung wird auf der Grundlage eines Gutachtens sowie einer Visitation durch ein Testat bestätigt und hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Die Besonderheit des Modells besteht darin, dass der Lernprozess der Kinder im Fokus aller Qualitätsbemühungen steht.

Gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung werden Leitungskräfte in städtischen Kindertagesstätten in diesem Rahmen durch zwei halbe Planstellen zugunsten der Qualitätsentwicklung von Verwaltungstätigkeiten entlastet.

Folgende Qualitätsbereiche wurden in Qualitätszirkeln mit einer externen Prozessbegleitung von Februar 2016 bis März 2017 reflektiert und weiterentwickelt:

- Leitbild und Definition gelungenen Lernens
- Bedarfserschließung
- Zentrale Prozesse
- Entwicklungsfördernde Lernprozesse
- Erziehungsprozesse
- Evaluation
- Infrastruktur
- Führung
- Personal
- Steuerung der Kita
- Externe Kommunikation und Kooperation
- Strategische Entwicklungsziele

Die mit dem Projekt verbundenen Visitationen und die anschließende Entscheidung über die Testierung der einzelnen Kindertagesstätten sind für den Sommer d.J. vorgesehen.

4. Bundesprogramm „KitaPlus“

Mit dem Modellprogramm „KitaPlus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden seit 2016 Betreuungsangebote für Familien und Kinder mit familiär bedingten besonderen Organisationsformen geschaffen. Vordergründiges Ziel ist die Optimierung und Erweiterung des Angebotes an Öffnungszeiten entsprechend der Bedarfe von Frauen und Männern, die alleinerziehend sind, im Schichtdienst arbeiten oder eine Schichtdienstarbeit aufnehmen wollen. Das Projekt sieht die Ausweitung der Öffnungszeiten an Wochentagen genauso vor wie Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende und an Feiertagen oder Angebote zu Nachtzeiten. Von den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind für die Teilnahme eine Bedarfsanalyse, ein pädagogisches Konzept und Angebote von Elternberatung und Elternkooperation vorzulegen. Die Einrichtungen erhalten eine externe fachliche Prozessbegleitung durch das BMFSFJ.

Folgende Einrichtungen beteiligen sich am Bundesprogramm, verfolgen gemeinsame Ziele und streben Kooperationen an:

- Kindertagesstätte Schubertstraße der Stadt Neumünster mit einer Verlängerung der Betreuungszeit morgens von 06:00 Uhr bis 22.00 Uhr.
- Kinderkrippe Kleine Fische der Diakonie Altholstein mit einer Betreuungszeit insbesondere für Kinder unter drei Jahren von 05:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Zusätzlich sollen Angebote am Wochenende initiiert werden. Ein Shuttleservice steht für die Familien zur Verfügung.
- Familienzentrum Ruthenberger Rasselbande der Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer Kirchengemeinde mit einer Verlängerung der Betreuungszeit morgens von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Besonders berücksichtigt werden sollen in der verlängerten Öffnungszeit Schulkinder und Kinder mit Beeinträchtigungen.
- Kindertagespflegestelle Königskinder mit verlängerten Öffnungszeiten und insbesondere mit Übernachtungsmöglichkeiten.

Die Einrichtungen schaffen individuelle und vertrauensvolle Betreuungssettings im Umfang von maximal 50 Stunden in der Woche und 10 Stunden am Tag mit dem Ziel, Familien für die Wahrnehmung beruflicher Aufgaben zeitlich zu entlasten. Insbesondere Alleinerziehende und im Schichtdienst Arbeitende werden durch frühe Betreuungszeiten entlastet und haben im Stadtteil eine Betreuungsstelle und vertraute Bezugspersonen für ihre Kinder. Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen zusätzlich für Familien im Stadtteil angeboten werden. Gemeinsam mit dem Fachdienst Frühkindliche Bildung, den Kindertagesstätten und der Kindertagespflegestelle der Stadt Neumünster, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neumünster, dem Jobcenter und der Wirtschaftsagentur für Arbeit sind im Projektverlauf Bedarfe an Betreuungsangeboten für Familien zu ermitteln und zu evaluieren. Gemeinsam wird ein Konzept für die Umsetzung der zusätzlichen Angebote erarbeitet.

Mit dem zusätzlichen Modul „Netzwerkstelle KitaPlus“ soll darüber hinaus eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, um die Zusammenarbeit aller Akteure bei der Gestaltung bedarfsgerechter Kinderbetreuung zu unterstützen. Sie arbeitet eng mit regionalen Unternehmen, Innungen, Arbeitgeberverbänden und -vereinigungen, der Arbeitsverwaltung und Elternvertretungen sowie Vereinen und Netzwerken, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen zusammen. Der Fokus liegt auf der Planung und Implementierung nachhaltiger kommunaler Strategien zur Schaffung und Etablierung flexibler Betreuungsangebote.

Die Ratsversammlung hat der Durchführung des Projektes am 16.02.2016 und der Initiierung der Netzwerkstelle am 04.04.2017 zugestimmt (DS 0605/2013).

5. Bundesprogramm „ Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Frühe Bildung und Förderung sind die Grundlage für die Chancengleichheit von Kindern, insbesondere von Kindern mit ungünstigen Startbedingungen. Sprache ist der Schlüssel zu gleichen Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sprachliche Bildung besonders wirksam ist, wenn sie früh beginnt. Im Alltag einer Kindertagesstätte finden sich zahlreiche Anlässe, um den Spracherwerb und die Sprachentwicklung von Kindern anzuregen. Ein Schlüssel für Chancengleichheit liegt in der nachhaltigen Entwicklung pädagogischer Praxis und Qualität im Bereich der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen.

Notwendig dafür sind in erster Linie eine professionelle Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte. Im Rahmen des Bundesprogramms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) wurden wichtige Impulse zur Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gesetzt. Diese erfolgreichen Ansätze werden im Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des BMFSFJ inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Ziel ist es, Bildungsangebote, insbesondere die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, systematisch zu verbessern. Das Programm richtet sich hauptsächlich an Einrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden.

Ergänzt wird das Programm in den „Sprach-Kitas“ um zusätzliche Themenschwerpunkte wie Inklusive Pädagogik, Elternkooperation und alltagsintegrierte sprachliche Bildung.

Von 2016 bis 2019 stellt der Bund jährlich bis zu 100 Millionen Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung. Damit werden die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen gestärkt, die Sprachentwicklung der Kinder und ihr eigenes Sprachverhalten systematisch zu beobachten und Ideen für die sprachpädagogische Arbeit im Alltag abzuleiten. Gefördert wird neben zusätzlichen Fachkräften für sprachliche Bildung auch die kontinuierliche Unterstützung durch eine zusätzliche Fachberatung, die in der Regel ca. 15 Sprach-Kitas betreut. Die Fachberatung der Stadt Neumünster ist aktuell für einen überregionalen Verbund von 16 Kitas zuständig, nämlich Einrichtungen in Neumünster

- Kindertagesstätte Haartallee (Stadt Neumünster)
- Kindertagesstätte Schubertstraße (Stadt Neumünster)
- Kindertagesstätte Lütte Lüüd (Lebenshilfswerk Neumünster)
- Familienzentrum „ Ruthenberger Rasselbande“ (Dietr.-Bonhoeffer-Kirchengemeinde)
- Kindertagesstätte St. Elisabeth Haus (Kirchengemeinde St. Maria-St. Vicelin)
- Vicelin-Kindertagesstätte (Kindertagesstätten-Werk des Kirchenkreises Altholstein)
- Anschar-Kindertagesstätte (ev. – luth. Anschar-Kirchengemeinde)

und dem Umland

- Kindertagesstätte an der Osterkirche, Plön (ev. luth. Kirchengemeinde Plön)
- Kindertagesstätte Plön (Deutsches Rotes Kreuz, Ortsverein Plön e.V.)
- Kindertagesstätte Wankendorf (Deutsches Rotes Kreuz)
- Kindertagesstätte an der Kirche (ev. luth. Kirchengemeinde Wahlstedt)
- Kindertagesstätte „Märchenwald“, Kaltenkirchen (Deutsches Rotes Kreuz)
- Kindertagesstätte „Arche Noah“, Kaltenkirchen (ev. luth. Kirchengemeinde Kaltenkirchen)
- Kindertagesstätte St. Ansgar, Itzehoe (kath. Kirchengemeinde St. Ansgar)
- Kindergarten Ahrensböök „Dat Kinnerhus“ (ev. Kirchengemeinde Ahrensböök)
- Kindertagesstätte St. Martin, Bad Schwartau (ev. Kita-GmbH)

6. Modellprojekt Qualität vor Ort

Das Programm Qualität vor Ort ist eine Gemeinschaftsaktion der deutschen Kinder- und Jugendstiftung, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Jacobs Foundation. Es zielt darauf ab, sich gemeinsam für die Qualität in der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung stark zu machen, so dass alle Kinder und ihre Familien davon profitieren.

„Auf den Anfang kommt es an!“ In den ersten Lebensjahren werden wichtige Grundlagen für die weitere Entwicklung von Kindern, ihren Bildungserfolg und ihre spätere gesellschaftliche Teilhabe gelegt. Damit alle Kinder in Deutschland unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Wohnort und der Lebenssituation die Chance erhalten, ihre Potentiale voll auszuschöpfen, braucht es Gestaltungswillen, politischen Rückenwind, gute Rahmenbedingungen und Unterstützung vor Ort.

Qualität vor Ort unterstützt deutschlandweit 150 Netzwerke für frühe Bildung auf kommunaler Ebene fachlich und methodisch. In einem solchen Netzwerk arbeiten verschiedene lokale Organisationen zusammen, um die Bildung, Betreuung und Erziehung vor Ort zu verbessern. Die Netzwerke profitieren dabei von passgenauen Analyse- und Beratungsformaten und werden durch eine Prozessbegleitung unterstützt. Durch die Unterstützung der Jacobs Foundation können 20 ausgewählte Modellkommunen zudem intensiv an integrierten Gesamtkonzepten zur frühen Bildung, Betreuung und Erziehung arbeiten. Diese erhalten als zusätzliches Unterstützungsmodul die Möglichkeit, vom Wissen des Schweizer Programms PRIMOKIZ der Jacobs Foundation zu profitieren und sich mit Kommunen aus der Schweiz auszutauschen, die den Weg hin zu einer Gesamtstrategie der frühen Kindheit bereits gegangen sind.

Die Stadt Neumünster ist eine der 20 Modellkommunen mit einem kommunalen Gesamtkonzept, das in Abstimmung verschiedener Professionen und unter Beteiligung einer Vielzahl freier Träger (im Auftrag der AG 78) mit dem Leitbild „Von der Integration zur Inklusion in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Neumünster“ erstellt wird. Im Ergebnis soll ein inklusives Angebot der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung bedarfsgerecht und nachhaltig entwickelt sein. (DS 0844/2013 vom 11.10.2016)

Nach Abschluss des Programms sollen folgende Ziele für die Stadt Neumünster erreicht werden:

- Gleichberechtigte kompetente Unterstützung und Teilhabe aller Kinder und Familien
- Erstellung eines fachgrenzen übergreifenden Gesamtkonzepts
- Aufbau einer zentralen umfassenden Service- und Beratungsstelle für Kinder und Familien
- Horizontale Vernetzung aller Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Familien, sozialräumlich strukturiert und leicht zugänglich

Die Projektlaufzeit beträgt 2 Jahre. Für die Bearbeitung wurde im Jahr 2016 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Verwaltung und freier Träger eingesetzt, die in regelmäßigen Abständen mit Unterstützung professioneller Moderation tagt.

Für das Bundesprogramm werden keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Unterstützt wird das Projekt von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung- Servicestelle Kiel u.a. durch eine Prozessbegleitung und stetigen Austausch mit anderen Modellkommunen.

7. Familien mit Fluchterfahrung

Mit dem vermehrten Zuzug von Flüchtenden hat sich in den vergangenen Jahren auch die Frage der Tagesbetreuung für Kinder dieser Familien gestellt. Die Notwendigkeit eines Angebotes ergibt sich aus gesetzlichen Ansprüchen und aus integrationspolitischen Überlegungen. Der Rechtsanspruch eines Kindes auf einen Betreuungsplatz ergibt sich aus § 24 SGB VIII und gilt mit Vollendung des ersten Lebensjahres. Im Gesetz wird nicht zwischen Kindern mit und Kindern ohne Fluchterfahrung unterschieden. Bei der Entscheidung über die Aufnahme von Kindern sind alle grundsätzlich gleichberechtigt zu behandeln. Darüber hinaus ist Bildung das wirksamste Mittel zur erfolgreichen Integration von Kindern - wie auch von Erwachsenen - mit Fluchterfahrung. Ein schneller Spracherwerb muss im Zentrum aller Bemühungen stehen und die kulturelle Annäherung im gegenseitigen Dialog angestrebt werden. Das kann für Kinder am besten in frühkindlichen Bildungseinrichtungen/ Kindertagesstätten erreicht werden.

Herausforderungen ergeben sich dabei sowohl bezgl. der Bereitstellung ausreichender Angebote als auch bei der Ausstattung des Personals mit spezifischen Fachkenntnissen. Dazu wurde bereits im Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit diesen Fragen befasst hat. Konkrete Planungen wurden in diesem Jahr zunächst nicht aufgenommen, nachdem sich herausgestellt hat, dass der Bedarf über einen längeren Zeitraum geringer ist, als zwischenzeitlich angenommen. In den Tageseinrichtungen werden aktuell 20 Kinder mit Fluchterfahrung betreut, davon 1 im Alter unter 3 Jahren.

Das Land hat sich des Themas ebenfalls mit einer Arbeitsgruppe angenommen und regt die Qualifizierung von Familienzentren als Sprach – und Kultur Mittler an. Für den Herbst d.J. ist die Bereitstellung entsprechender Fördermitteln angekündigt, so dass dann über die Weiterentwicklung der Familienzentren zu beraten ist.

8. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Den Kindertagesbetreuungspersonen kommt bei der Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen aufgrund ihrer Fachkenntnis, besonders aber wegen ihrer Nähe und ihres Vertrauensverhältnisses zum Kind, eine bedeutende Rolle zu. Wegen der Vielzahl an Institutionen und Personen, die Leistungen zur Betreuung und Bildung von Kindern erbringen, sind abgestimmte und gut kommunizierte Abläufe erforderlich und gesetzlich im § 8a SGB VIII vorgegeben. In Neumünster wird dem mit Verfahrensplänen für Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen und geregelten Zuständigkeiten beim Allgemeinen Sozialen Dienst sowie bei der Fachberatungsstelle des Kinderschutzbundes Rechnung getragen. Kriterien und Leitfäden zur Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls sind erarbeitet. Für die vorgeschriebene Beratung des Personals bei Vorliegen eines Verdachtsfalles durch eine sog. insoweit erfahrene Fachkraft hat die Stadt Vereinbarungen über Fallpauschalen mit dem Deutschen Kinderschutzbund e.V. und dem Beratungszentrum Mittelholstein geschlossen. (Beschluss der Ratsversammlung vom 14.02.2017, 0884/2013/DS Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl.)

Fortlaufenden Bedarf gibt es bei der verbindlichen Abstimmung der Verfahrenspläne sowie bei der Verstetigung von Fortbildungsveranstaltungen für die Fachkräfte.

9. Betriebliches Gesundheitsmanagement in Kindertageseinrichtungen

Die Arbeitsbedingungen des Personals in städtischen Kindertagesstätten stehen seit 2 Jahren im Blickpunkt des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Auf der Grundlage einer 2015 durchgeführten Mitarbeitendenbefragung wurden in 6 Kindertagesstätten mit Mitarbeiterinnen unter Leitung des BGM in regelmäßig tagenden Gesundheitszirkeln Bewertungen der Arbeitsbedingungen vorgenommen und Belastungsschwerpunkte identifiziert. Die aufgedeckten Belastungen und Beanspruchungen wurden hinsichtlich der Ursachen analysiert und nach Möglichkeit reduziert oder abgestellt. Durch die gemeinsame Erarbeitung von Empfehlungen und Lösungen wurde die spätere Umsetzung und Akzeptanz der Maßnahmen gefördert.

Die Hauptbelastungen, die sich aus der Befragung ergaben, sind Lärm sowie Belastungen des Bewegungsapparates (schweres Heben/Tragen/Ziehen, Sitzen/Stehen/Knien, einseitige Haltung). Das Thema Lärm wurde zunächst unter Fragestellungen wie „Was/Wer ist die Lärmquelle?“, „Wann ist es besonders laut?“, „Welche Maßnahmen werden bereits zur Lärmreduktion eingesetzt?“ ausführlich analysiert. Zusätzlich wurde seitens des BGM in den betreffenden Kitas eine teilnehmende Beobachtung durchgeführt, um Lärmquellen zu ermitteln.

Als Ergebnis wurden einrichtungsspezifisch und individuell festgelegte Maßnahmen durchgeführt:

- Gummieinlagen für Besteckschalen
- Filzgleiter unter Stühle und Tische
- Kisten mit Teppich oder Schaumstoff auslegen
- Zusätzliche Absorberplatten an den Wänden
- Nebengeräusche (Musik) vermeiden
- Kleinere Kisten für Spielzeuge nutzen

Auch das Thema Belastungen des Bewegungsapparates wurde im Detail betrachtet, um mögliche Ursachen für Muskelverspannungen und Rückenbeschwerden zu finden. Problematisch ist grundsätzlich das Arbeiten auf Kinderhöhe, wie z.B. langes Sitzen auf Kindermöbiliar an Kindertischen. Hier ist es grundsätzlich zu empfehlen, dass jede Erzieherin einen Erzieherinnenstuhl hat (fast vollständig vorhanden). Folgende Maßnahmen wurden kitaspezifisch durchgeführt:

- Stützsitz zum Tragen von Kindern (Krippe)
- Meditationskissen zum langen Sitzen auf dem Fußboden
- Erwachsenengerechte Stühle für Erzieherinnen im gemeinsamen Speiseraum einer Kita (zuvor saßen die Erwachsenen auf Kinderstühlen)
- Teilnehmende Beobachtung und Bewegungshinweise einer Physiotherapeutin
- Transportwagen für Ausflüge

Optimal wäre es für Erzieherinnen, zusätzlich bei Tätigkeiten wie Malen und Basteln mit Kindern an Tischen auf Erwachsenenhöhe mit entsprechenden Stühlen zu sitzen. Für die Kinder werden in diesem Fall höhenverstellbare Hochstühle (Tripp-Trapp-Stühle) benötigt. Dieser Empfehlung wird in nächster Zeit im Rahmen eines Pilotprojekts in einer Kita entsprochen.

Die Gesundheitszirkel in der bisherigen Form sind größtenteils beendet und sollen nach Möglichkeit nun selbstständig von den Kitas durchgeführt werden. Häufigkeit und Rhythmus sind dem Bedarf der jeweiligen Einrichtung anzupassen. Jeder Gesundheitszirkel hat die Möglichkeit, Beratung durch die Fachkraft für das BGM, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, externe Beratende o.a. zum jeweiligen Treffen hinzuzuziehen.

10. Zentrale Anmeldung für Kindertagesbetreuung (Online-Verfahren)

Das Verfahren zur Vergabe von Betreuungsplätzen sieht z.Zt. eine Anmeldung des Kindes durch die Eltern in einer Tagesbetreuung ihrer Wahl vor. Eine Reihe von Eltern macht dabei von der Möglichkeit Gebrauch, die Anmeldung in mehreren Einrichtungen, ggf. auch bei öffentlichen und freien Trägern gleichzeitig, vorzunehmen. Im Ergebnis ist der jeweils aktuelle Bedarf an nachgefragten Plätzen nur sehr schwer oder gar nicht ermittelbar. Hinzu kommt, dass Kinder mit Zusagen für einen Betreuungsplatz in anderen Einrichtungen weiterhin als Bewerber geführt werden. Wünschenswert ist außerdem ein transparentes Informationssystem der Kindertagesbetreuung, in dem sich Eltern orientieren und Anmeldungen vereinfacht vornehmen können.

Im Aufbau ist dafür eine Datenbank, die den Eltern eine Übersicht bietet und die Anmeldung des Kindes im Online-Verfahren sowie eine zentrale Platzvergabe für die Kindertagesbetreuungsangebote in der Stadt ermöglicht. Verknüpft werden soll diese möglichst mit dem in der Einführung befindlichen Programm kitaportal-sh.de, über das landesweit Anmeldungen möglich sein sollen. Erwartet werden durch die zentrale Erfassung auch eine verbesserte Datenlage und vereinfachte Auswertungen für die Bedarfsplanung.

Das Online-Portal der Stadt wird voraussichtlich zum Jahreswechsel 2018 zur Verfügung stehen.

E. HANDLUNGSFELDER/ MAßNAHMEN

1. Erweiterte Betreuungskapazitäten

Der Handlungsbedarf ergibt sich wie auch die bereits in Planung oder Vorbereitung befindlichen Maßnahmen aus der Beschreibung der Kapazitäten und Versorgungsquoten (S.26 ff) im Abschnitt Betreuungskapazitäten.

Der Bestand an Betreuungsplätzen für Kinder U3 ist weiterhin gerade ausreichend, muss aber u.a. wegen des zuwanderungs- und fluchtbedingten Bedarfs perspektivisch überdacht werden.

Im Elementarbereich Ü3 besteht aktuell (01.03.17) ein bekannter (= Mindest-) Ausbaubedarf von 38 Plätzen, auf die es einen Rechtsanspruch gibt.

Besonders augenfällig und in der Öffentlichkeit diskutiert ist die Situation der Schulkinderbetreuung in Gadeland, aber auch in Faldera. Hier gibt es einen anerkannten Handlungsbedarf.

2. Abbau von Fehlbelegung

Die KTP ist gem. § 24 SGB VIII im Schwerpunkt ein Angebot für Kinder unter 3 Jahren. Eine erhebliche Zahl von Plätzen ist jedoch seit Jahren wegen fehlender institutioneller Plätze mit älteren Kindern belegt. Diese Kapazitäten müssen zukünftig auch zur Vermeidung von Unterversorgung der Zielgruppe Kindern unter 3 Jahren zur Verfügung stehen. Die Betreuung der Kinder im Elementar- und Schulalter muss so weit möglich in Regeleinrichtungen erfolgen.

3. Qualitätsentwicklung Kindertagespflege

Der Kindertagespflege ist im Laufe der Jahre eine stetig wachsende Bedeutung zugekommen, mit der eine Qualitätsentwicklung einhergehen muss. Bedarf gibt es bei der Entwicklung von Sicherheits- und Qualitätsstandards für Betreuungsräume, die durch finanzielle Unterstützung gefördert werden soll.

4. Familienzentren

Das System von z.Zt. 6 Familienzentren sollte weiter ausgebaut und um Standorte in bisher nicht berücksichtigten Sozialräumen erweitert werden. Die Evaluation von Präventionsprojekten wie auch die Erfahrungen aus Angeboten der Frühen Hilfen vor Ort zeigen, dass Eltern kleiner Kinder besonders gut durch Angebote erreichbar sind, die in einem bekannten Rahmen und von vertrauten Personen gemacht werden. U.a. dafür sind Familienzentren prädestiniert. Die Diskussion über weitere Standorte wird z.Zt. in der AG 78 geführt und hat im Rahmen des Fachtages Lokales Bündnis für Familie im Mai d.J. große öffentliche Unterstützung erfahren.

5. Familien mit Fluchterfahrungen

Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung werden bisher im Rahmen der Regelangebote betreut. Dies war zunächst möglich, da es sich um Einzelfälle handelte. Mit der steigenden Zahl an Zuweisungen geflüchteter Familien wird der Bedarf an Unterstützung des Betreuungspersonals zunehmen. Dafür wird ab Juni d.J. eine pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ihre Arbeit aufnehmen. Denkbar ist darüber hinaus die Weiterentwicklung der Familienzentren zu regionalen Anlauf-, Integrations- und Kompetenzzentren für Familien mit Fluchterfahrung, für die ab dem Herbst d.J. angekündigte Landesfördermittel (u.a. für Sprach- und Kultur Mittler) eingesetzt werden können. (s.S.37)

6. Abbau von Zugangshemmnissen

Trotz aller Qualitätsentwicklungen und gesellschaftspolitischen Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz von Kindertagesbetreuung erleben zahlreiche Familien, vermutlich auch solche mit besonders förderungsbedürftigen Kindern, Zugangshemmnisse zu den Angeboten. Das Bundesfamilienministerium fördert aus diesem Grund mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ seit dem Frühjahr Angebote, die den Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten, begleiten und Zugangshürden abbauen mit jährlich bis zu 150.000 €. Die Stadt Neumünster hat in dem seit dem Frühjahr d.J. laufenden Verfahren ihr Interesse bekundet und führt Gespräche mit Trägern über die regionale Umsetzung des Programms. Angestrebt wird die Teilnahme am Programm bis zum Ende des Förderzeitraumes 2020.

7. Fachpersonal

Wie viele Einsatzbereiche der sozialen Arbeit konkurriert auch die Kindertagesbetreuung mit dem Ergebnis um Fachpersonal, dass eine Reihe offener Stellen über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden kann. Das betrifft neben Sozialpädagogischen Assistentinnen auch ErzieherInnen und HeilpädagogInnen. Maßnahmen zur Akquise der Fachkräfte sind erforderlich.

Eingeleitet sind bereits Gespräche mit der Elly-Heuss-Knapp-Schule über den Ausbau von Ausbildungsplätzen. Weiter verfolgt werden soll auch die Unterstützung der praktischen Ausbildung von KindheitspädagogInnen durch die Bereitstellung weiterer Plätze (z.Zt. 2) zum Erwerb der staatlichen Anerkennung (sog. PraktikantInnen).

Weitere Ansatzpunkte sind die Verbesserung und Sicherstellung der Rahmenbedingungen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen und fachdienstübergreifende Maßnahmen der städtischen Personalentwicklung.

8. Zentrales Anmeldesystem -online-

Das EDV-gestützte trägerübergreifende Anmeldesystem (S.39) ist das zentrale Instrument zur effektiven Steuerung der Platzvergabe und Bedarfsplanung. Programmierung und Aufbau der Datenbank sowie die Erprobung sollen im kommenden Jahr abgeschlossen werden.

ANHANG

Anlage I

Beschlüsse der Selbstverwaltung

Drucksachen und Mitteilungsvorlagen der laufenden Legislaturperiode

- 0003/2013 MV Ausbau der Schulkindbetreuung an der Fröbelschule
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0065/2013 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege, Verteilung der Betriebskostenzuschüsse des Landes für die
Krippenplätze und der Konnexitätsmittel U 3 auf die Kindertagesstätten und
Tagespflegestellen
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0066/2013 DS Vertretungsregelungen für Kindertagespflegepersonen
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0082/2013 DS Teilnahme am Programm "Lernort Praxis"
gem. Ratsversammlung vom 27.08.2013
- 0150/2013 MV Modelprojekt inklusive Kindertageseinrichtungen in Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 28.10.2014
- 0160/2013 MV Schaffung einer zentralen Anmelde-Liste für die Vergabe der
Kindertagesstättenplätze in Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 02.12.2014
- 0185/2013 DS Gründung der zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Hilfen zur Erziehung in
Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 11.02.2014
- 0225/2013 DS Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege in Neumünster gem. § 78 SGB VIII
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.04.2014
- 0243/2013 MV Schaffung einer zentralen Anmelde-Liste für die Vergabe der
Kindertagesstättenplätze in Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 07.07.2015
- 0257/2013 DS Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in
Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 03.06.2014
- 0261/20136 MV Personalbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten in der
Stadt Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.09.2015
- 0262/2013 MV Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für den Bereich der
Kindertagesstätten in der Stadt Neumünster
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.09.2015

- 0265/2013 DS Perspektivischer Ausbau der Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster 2014 – 2018
gem. Ratsversammlung vom 03.06.2014
- 0365/2013 DS Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 10.02.2015
- 0389/2013 DS Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 10.02.2015
- 0401/2013 DS Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Projekthaus" und einer Kita mit Familienzentrum am Standort Werderstraße im Stadtumbaugebiet Stadtteil West, Raumkonzept und Hochbaulicher Realisierungswettbewerb
gem. Ratsversammlung vom 10.02.2015
- 0424/2013 DS Finanzierung der Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Neumünster
Hier: Verträge mit den konfessionellen Trägern und der FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH
gem. Ratsversammlung vom 31.03.2015
- 0425/2013 DS Grundsätze für die Personalbedarfsberechnung der städtischen Kindertagesstätten
gem. Ratsversammlung vom 22.04.2015
- 0459/2013 DS Förderung von Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2015
gem. Ratsversammlung vom 14.07.2015
- 0491/2013 DS
 1. Neufassung der Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Neumünster
 2. Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünstergem. Ratsversammlung vom 14.07.2015
- 0515/2013 DS Förderung von pädagogischer Fachberatung
gem. Ratsversammlung vom 15.09.2015
- 0516/2013 DS Förderung von Familienzentren
gem. Ratsversammlung vom 15.09.2015
- 0517/2013 DS Förderung v. Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen 2015
gem. Ratsversammlung vom 15.09.2015
- 0544/2013 DS Hochbaulicher Realisierungswettbewerb zum Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Projekthaus" und einer Kita mit Familienzentrum am Standort Werderstraße - Besetzung der Jury mit Sachpreisrichtern aus dem Jugendhilfeausschuss
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.09.2015

- 0292/2013/MV Förderung von Familienzentren
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.12.2015
- 0301/2013/MV Bundesprogramm "KitaPlus": Frühe Bildung: Gleiche Chancen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Berichts-anfrage der SPD-Rathausfraktion vom 02.11.2015
gem. Jugendhilfeausschuss vom 08.12.2015
- 0417/2013/MV Änderung der Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 14.02.2017
- 0595/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Umwandlung einer kindergartenähnlichen Einrichtung in eine Kindertagesstätte
gem. Ratsversammlung vom 16.02.2016
- 0604/2013/DS Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
gem. Ratsversammlung vom 16.02.2016
- 0605/2013/DS Bundesprogramm "KitaPlus": Frühe Bildung: Gleiche Chancen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
gem. Ratsversammlung vom 16.02.2016
- 0619/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Neubau der Kita Gartenstadt
gem. Ratsversammlung vom 16.02.2016
- 0620/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Kindertagesstätte Einfeld - Ersatzbau (Teilersatz)
gem. Jugendhilfeausschuss vom 09.02.2016
- 0649/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Kindertagesstätte Wittorf - Umbau- und Erweiterungsmaßnahme
gem. Jugendhilfeausschuss vom 09.02.2016
- 0679/2013/DS Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 26.04.2016
- 0680/2013/DS Leistungsgerechte Bezahlung und Verbot der Erhebung von Zuzahlungen durch Kindertagespflegepersonen
gem. Ratsversammlung 26.04.2016
- 0681/2013/DS Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. § 78 SGB VIII, Vertretung der Kindertagespflege
gem. Jugendhilfeausschuss vom 19.04.2016
- 0693/2013/DS Neubau eines Familienzentrums im Stadtumbaugebiet Stadtteil West - Weitere Beauftragung der Planungen für den Neubau des Familienzentrums
gem. Ratsversammlung vom 26.04.2016

- 0786/2013/DS Neuorganisation der Schulkindbetreuung in Einfeld
gem. Ratsversammlung vom 27.09.2016
- 0781/2013/DS Verteilung der Zuweisungen zur Förderung zusätzlicher Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen
gem. Ratsversammlung vom 27.09.2016
- 0791/2013/DS Verteilung der Zuschüsse für die zusätzliche Betreuung von Flüchtlingskindern aus dem Erlass zur Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2016 vom 07.03.2016
gem. Ratsversammlung vom 27.09.2016
- 0792/2013/DS Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 27.09.2016
- 0844/2013/DS Bundesprogramm "Qualität vor Ort" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in einer Gemeinschaftsaktion mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und der Jacobs Foundation.
gem. Ratsversammlung vom 22.11.2016
- 0417/2013/MV Änderung der Richtlinie über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 14.02.2017
- 0880/2013/DS Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege - Neubau der Kita Gartenstadt
Hier: Standort des Neubaus
gem. Ratsversammlung vom 14.02.2017
- 0884/2013/DS Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl
Hier: Kindertagesstätten und Kindertagespflege
gem. Ratsversammlung vom 14.02.2017
- 0903/2013/DS Neubau der Kindertagesstätte Blauer Elefant des Kinderschutzbundes, OV Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 14.02.2017
- 0352/2013/An Schulkindbetreuung Gadeland
gem. Ratsversammlung vom 04.04.2017
- 0926/2013/DS Neufassung der Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
gem. Ratsversammlung vom 04.04.2017
- 0930/2013/DS Bundesprogramm "KitaPlus" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
gem. Ratsversammlung vom 04.04.2017

Anlage II

Tabelle Plätze der Kindertagesbetreuung in der sozialräumlichen Übersicht

Kindertagesstätten/ Kindertagespflege: Plätze im sozialräumlichen Überblick 2017

Einwohnerdaten ohne Erstaufnahmeeinrichtung im Haart 178

Stand: Bearbeitg 03.05.17	Bevölkerung Alter d. Kinder			Einrichtung	U3 Krippen					Elementargruppen					Hortgruppen		Kindertages-pflege(KTP)			Kita- Plätze	KTP- Kinder	Plätze Kita + KTP	Plätze BGS	Versorgungsquote %							
	Einwohnerdaten: 31.12.16	0 - < 3	3 - < 6,5		6,5 - < 10	Platzzahl		Betreuungsdauer			Platzzahl		Betreuungsdauer			Platzzahl		Alter der Kinder (J.)													
						SOLL	IST	bis 5 Std	5-7 Std	üb. 7 Std	SOLL	IST	bis 5 Std	5-7 Std	üb. 7 Std	SOLL	IST	0 -< 3	3 -< 6					6 -< 10	Summe	Summe	Summe	Summe	0 -< 3	3 -< 6	6 -< 10
						Kita/ KTP-Daten: 01.03.17	< 3	< 6,5	< 10																						
1 Kern	60	70	71	Kindertagesstätte Haartallee	13	13	3	2	5	125	124	23	26	78	20	18	30	17	3	155	50	205		71,7	201,4	29,6					
				Anschar-Kindertagesstätte	4	4				31	30	14	4	16						34		34									
				Kindertagesstätte Bollerwagen	15	15	1	9	0	62	61	6	20	40						76		76									
2 Nordost	189	206	212	Kindertagesstätte Zwergenland	20	20			20	81	69	12	22	35			14	13	5	89	32	121		18,0	39,8	2,4					
				Kindertagesstätte Kleine Fische	20	20		3	17											20		20									
3 Ost	156	182	158	Kindertagesstätte Schwedenhaus	25	25	2	4	14	85	82	20	19	56			3	2		107	5	112		17,9	46,2	0,0					
				Blauer Elefant im Kinderhaus	20	20		4	16	18	18		3	15						38		38									
4 Süd	127	132	171	Kindertagesstätte Sonnenschein	30	30			30	80	83	7	11	65			22	4	1	113	27	140	26	40,9	65,9	15,8					
				Vicelin - Kindertagesstätte	6	6				69	69	17	3	51	15	15				90		90									
5 West	231	250	240	St. Elisabeth-Haus	46	46	2	10	28	114	110	7	14	86			12	4		156	16	172		25,1	45,6	0,0					
				Integr. Kita d. Lebenshilfswerkes	5	5				55	55			60						60		60									
6 Nordwest	118	120	114	Kindertagesstätte Schubertstr.	14	14				108	105	20	49	51	30	29	32	15		148	47	195		39,0	100,0	25,4					
Innenstadt gesamt	881	960	966	12	218	218	8	32	130	828	806	126	171	553	65	62	113	55	9	1086	177	1263	26	37,6	89,7	10,0					
7 Tungendorf				Kindertagesstätte Volkshaus	1	1				116	116	17	44	53	40	35				152											
				Andreas Kindergarten	4	4				46	45	19	16	14						49											
				Kindertagesstätte Nepomuk	20	20		12	8	81	81		51	30						101											
Tungendorf gesamt	196	229	284	3	25	25	0	12	8	243	242	36	111	97	40	35	23	9	6	302	38	340	111	24,5	109,6	53,5					
8 Brachenfeld				Kindergarten Mäusenest	10	10		4	6	59	59	6	25	28						69											
Brachenfeld gesamt	24	31	59	1	10	10		4	6	59	59	6	25	28			0	0	0	69	0	69	58	41,7	190,3	98,3					
9 Ruthenberg				Ruthenberger Rasselbande	5	5				84	85	36	32	36	29	34				124											
				D.-Bonhoeff.-Kindertagesstätte						60	58	9	13	36						58											
Ruthenberg gesamt	132	153	159	2	5	5	0	0		144	143	45	45	72	29	34	13	5	1	182	19	201		13,6	96,7	22,0					
10 Stör				Waldorf-Kita Schwabenstr. e.V.	13	13			10	37	36	2	22	15						49											
Stör gesamt	69	80	71	1	13	13			10	37	36	2	22	15			9			49	9	58		31,9	45,0	0,0					
11 Wittorf				Kindertagesstätte Wittorf	15	15	2	3	5	85	83	25	31	32	20	20				118											
				Johannes-Kindertagesstätte	10	10	2	7	1	40	41	14	15	12						51											
				Kita Kleine Raupe	10	10			10											10											
Wittorf gesamt	103	123	148	3	35	35	4	10	16	125	124	39	46	44	20	20	10	3	4	179	17	196	73	43,7	103,3	65,5					

Kindertagesstätten/ Kindertagespflege: Plätze im sozialräumlichen Überblick 2017

Einwohnerdaten ohne Erstaufnahmeeinrichtung im Haart 178

Stand: Bearbeitg 03.05.17	Bevölkerung Alter d. Kinder			Einrichtung	U3 Krippen					Elementargruppen					Hortgruppen		Kindertages-pflege(KTP)			Kita- Plätze	KTP- Kinder	Plätze Kita + KTP	Plätze BGS	Versorgungsquote %							
	Einwohnerdaten: 31.12.16	0 - < 3	3 - < 6,5		6,5 - < 10	Platzzahl		Betreuungsdauer			Platzzahl		Betreuungsdauer			Platzzahl		Alter der Kinder (J.)													
						SOLL	IST	bis 5 Std	5-7 Std	üb. 7 Std	SOLL	IST	bis 5 Std	5-7 Std	üb. 7 Std	SOLL	IST	0 -< 3	3 -< 6					6 -< 10	Summe	Summe	Summe	Summe	0 -< 3	3 -< 6	6 -< 10
						Kita/ KTP-Daten: 01.03.17	< 3	< 6,5	< 10																						
12 Faldera				Kindertagesstätte Faldera	30	30	2	6	22	102	102	21	18	63	25	25				157											
				Hauke-Haien-Kindertagesstätte	20	20	5	2	12	69	68	2	31	36						88											
				Wichern-Kindergarten						40	40	14	17	9						40											
				St. Bartholomäus-Kita	25	24	0	3	16	30	30	2	5	25						54											
Faldera gesamt	145	185	203	4	75	74	7	11	50	241	240	39	71	133	25	25	11	9	339	20	359	57	58,6	129,7	44,8						
13 Böckler-Siedl.				Ev. Kindergarten Bugenhagen	4	4				55	48	16	19	17						52											
Böckl.-Siedl. gesamt	51	53	76	1	4	4	0			55	48	16	19	17			6	3	2	52	11	63	50	19,6	96,2	68,4					
14 Gartenstadt				Kindertagesstätte Gartenstadt	10	10		1	9	78	75	20	32	23	30	30				115											
				Kindertagesstätte Kleine Arche	10	10			10	20	22	1		21						32											
Gartenstadt gesamt	102	136	142	2	20	20	0	1	19	98	97	21	32	44	30	30	9	7	9	147	25	172	60	28,4	76,5	69,7					
15 Einfeld				Kindertagesstätte Einfeld	5	5				113	103	20	40	48	30	27				135											
				Waldorf-Kita Einfeld	10	10	0	10		40	41	3	18	20						51											
				Einfeld. Kindergarte.Schatzkiste						20	21	7	14							21											
				Kita Villa Kunterbunt	10	10	5	5		44	44	12	32							54											
				Kindertagesstätte Småland	10	10			10											10											
Einfeld gesamt	169	229	243	5	35	35	5	15	10	217	209	42	104	68	30	27	17	4	6	271	27	298	63	30,8	93,0	39,5					
16 Gadeland				Ev. Kindertagesstätte Gadeland	10	10				75	75	20	5	50	60	60				145											
				Kinder-Haus Gadeland	10	10		6	4	38	32	10	12	10						42											
Gadeland gesamt	109	122	145	2	20	20	0	6	4	113	107	30	17	60	60	15	4	1	187	20	207	110	32,1	91,0	117,9						
KTPP außerhalb																	3	1	0												
Stadt gesamt:	1981	2301	2496	36 Einrichtungen	460	459	24	91	253	2160	2111	402	663	1131	299	293	226	93													